

Donnerstag, 24. April 2014 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 106 Mitglieder entschuldigt: Albertin, Berther (Segnas), Bezzola (Samedan), Buchli (Felsberg), Caluori, Dudli, Furrer-Cabalar, Joos, Michel (Chur), Niggli-Mathis, Rosa, Sax, Stiffler (Davos Platz), Zweifel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Fragestunde (Fortsetzung)

Standesvizepräsident Campell: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich danke. Ich orientiere Sie, wie wir heute Nachmittag das Programm durchführen. Wir werden bis 17.00 Uhr tagen und schauen, bis wo wir da mit der Traktandenliste sind und dann werden wir die Session beenden. Wir werden keine Pause mehr durchführen. Drei Stunden, glaube ich, können wir zusammen da debattieren. Wir fahren fort mit der Fragestunde und kommen zur Frage von Grossrätin Holzinger betreffend Straf- und Massnahmenvollzug. Diese Frage beantwortet Regierungsrat Rathgeb.

Holzinger-Loretz betreffend Straf- und Massnahmenvollzug

Frage

Es wird nun schon seit längerer Zeit immer wieder über den Fall „Carlos“ berichtet. Der Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs ist ja teilweise mit hohen Kosten verbunden.

Ich denke da vor allem an Stationäre-Massnahmen und die verschiedenen therapeutischen Schritte zur Wiedereingliederung von Straftätern.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben wir im Kanton Graubünden auch einen solchen Fall „Carlos“ oder einen ähnlichen Fall?
2. Gibt es bei uns auch vergleichbare Sonder-Settings?
3. Welche Kosten entstehen beim Straf- und Massnahmenvollzug und wie beteiligt sich der Kanton an diesen Kosten?

Regierungsrat Rathgeb: Im Straf- und Massnahmenvollzug ist zwischen Jugendstrafrecht und Erwachsenenstrafrecht zu unterscheiden. Der Vollzug des Jugendstrafrechts obliegt dem Jugendanwalt, der Vollzug des Erwachsenenstrafrechts dem Amt für Justizvollzug. Da der Fall Carlos, und um den geht es ja in dieser Frage, einen Jugendlichen betraf, beantworte ich Ihre Fragen, Gross-

rätin Holzinger, aus Sicht des Jugendstrafrechtes. Zur Frage eins: Haben wir im Kanton Graubünden auch einen Fall Carlos oder einen ähnlichen Fall? Bereits unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Fall Carlos Ende August 2013 beauftragte das Justiz-, Sicherheits- und Gesundheitsdepartement den Jugendanwalt, eine Übersicht über vergleichbare Fälle zu erstellen. Das Ergebnis war und ist, dass wir im Kanton Graubünden keine solchen Fälle haben oder hatten. Jährlich ordnet das zuständige Jugendgericht in Graubünden gegenüber zwei bis drei Jugendlichen eine sogenannte Unterbringung im Sinne von Art. 15 des Jugendstrafgesetzes an. Aktuell befinden sich sechs Jugendliche in einer stationären Schutzmassnahme. Drei davon im Massnahmenvollzug in ausserkantonalen Jugendheimen, einer in einer Beobachtungsstation, einer in einer psychiatrischen Klinik, und einer wurde vorsorglich in einem Jugendheim untergebracht. Dabei ist zu sagen, dass der Trend in den letzten Jahren rückläufig ist. Dies ist eine Folge der gesunkenen Jugendkriminalität im Kanton Graubünden. Zurückzuführen ist diese erfreuliche Entwicklung nach Einschätzung des Jugendanwaltes vor allem auf den Jugenddienst der Kantonspolizei Graubünden, den der Grosse Rat mit Beschluss vom Februar 2009 geschaffen hatte, sowie auf die Jugendarbeiter und Schulsozialarbeiter der Gemeinden. Die geleistete Präventionsarbeit und die frühzeitige Beschäftigung mit problematischen Jugendlichen tragen offensichtlich heute ihre positiven Früchte.

Zur Frage zwei: Gibt es bei uns auch vergleichbare Sonder-Settings? Der Begriff Sonder-Setting bedeutet, dass für einen massnahmebedürftigen Jugendlichen ein spezielles, individuelles Betreuungsprogramm angeordnet wird, welches von den üblichen Normen der Unterbringung in Jugendheimen oder in therapeutischen Institutionen im Sinne von Art. 15 JStG insofern abweicht, als zum Beispiel noch eine besondere 1 zu 1-Betreuung in einer Privatwohnung, sogenannt begleitetes Wohnen, und oder ein zusätzliches Therapie- oder Freizeitangebot, zum Beispiel Kraft- oder eben Thai-Box-Training vorgesehen ist. Im Kanton Graubünden wurden bis heute keine solchen Sonder-Settings angeordnet. Obwohl der Jugendanwalt in seinen Entscheiden unabhängig ist, ist

auch in Zukunft nicht zu erwarten, dass Box-Trainings oder dergleichen angeordnet werden. Fälle mit hohem Betreuungsaufwand, zu denken ist etwa an Jugendliche mit psychiatrischer Betreuung, gab es vereinzelt aber auch im Kanton Graubünden.

Zur dritten und letzten Frage: Welche Kosten entstehen beim Straf- und Massnahmenvollzug und wie beteiligt sich der Kanton an diesen Kosten? Die stationären Schutzmassnahmen, d.h. eine Unterbringung in einem Jugendheim oder einer psychiatrischen Klinik sind mit relativ hohen Kosten verbunden. Aktuell zwischen 600 und 710 Franken pro Tag und Jugendlichen. Im Jahre 2012 beliefen sich diese Kosten insgesamt auf rund 775 000 Franken. Im Jahre 2013 haben Sie sich im gleichen Rahmen bewegt. Die Kosten des Vollzugs von Massnahmen gehen derzeit zu Lasten der Gemeinde in welcher der Betroffene seinen letzten Wohnsitz oder Aufenthalt hatte, soweit nicht er selbst oder dritte für die Bezahlung aufkommen können. Die Eltern beteiligen sich im Rahmen der zivilrechtlichen Unterhaltspflicht an den Kosten der Schutzmassnahmen. Verfügt der Jugendliche über ein regelmässiges Erwerbseinkommen oder über Vermögen, so kann er zu einem angemessenen Beitrag an die Vollzugskosten verpflichtet werden. Im Übrigen beteiligt sich der Kanton über den Finanzausgleich an den Kosten des Vollzugs von Massnahmen. Die Reform des Finanzausgleichs würde vorsehen, dass diese Kosten nicht mehr durch die Gemeinden sondern den Kanton getragen werden.

Standesvizepräsident Campell: Frau Holzinger, haben Sie eine kleine, kurze Nachfrage?

Holzinger-Loretz: Nein, ich habe keine Nachfrage und bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsident Campell: Wir machen weiter mit der Frage von Grossrat Jeker betreffend Massnahmen gegen zunehmende Einbrüche. Herr Regierungsrat Rathgeb.

Jeker betreffend Massnahmen gegen zunehmende Einbrüche

Frage

Es vergeht kaum eine Woche ohne Meldung über Einbrüche in Graubünden. Immer mehr wird in Einfamilienhäuser, Gewerbe- und Industriebetriebe aber auch in Schulhäuser eingebrochen. Die Bevölkerung ist zunehmend verunsichert über die erhöhte Kriminalität. So interessiert es die Bevölkerung, welche direkten und indirekten Massnahmen zur Bekämpfung, Eindämmung und Prävention dieser alarmierenden Entwicklung auf Kantonsebene kurz- und langfristig vorgesehen sind.

Fragen:

1. Wie ist die Entwicklung der Einbrüche in Graubünden im Vergleich zur übrigen Schweiz und welche Delikte werden am häufigsten wo begangen?

2. Welche Massnahmen sind auf Kantonsebene kurz- und langfristig vorgesehen zur direkten und indirekten Eindämmung dieser Delikte?

3. Welche Massnahmen sind nötig und geplant, um die Effizienz der Strafverfolgung weiter zu verbessern und straffällige Ausländer rascher auszuweisen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Jeker kann ich wie folgt beantworten. Er will wissen, wie ist die Entwicklung der Einbrüche in Graubünden im Vergleich zur übrigen Schweiz und welche Delikte werden am häufigsten wo begangen. Ende März wurden die kantonale und die schweizerische Kriminalstatistik publiziert. Diese zeigen bei den Einbruchdiebstählen einen Rückgang um sieben Prozent in der Schweiz, jedoch eine Zunahme um acht Prozent in Graubünden. In den vergangenen fünf Jahren haben in der Ostschweiz die Einbruchdiebstähle um 26 Prozent, im Kanton Graubünden um 35 Prozent zugenommen. Im Wesentlichen entfällt dieser Anstieg in zeitlicher Hinsicht auf die Jahre 2012 und 2013 und in geographischer Hinsicht auf den Raum entlang der A13, vor allem des Churer Rheintals und in der Mesolcina aber auch auf das Oberengadin. Den Einbruchdiebstählen steht die Aufklärungsquote gegenüber. Im Jahre 2013 wurden 21 Prozent der aktuellen Einbruchdiebstähle und weitere zehn Prozent aus früheren Jahren geklärt.

Zur zweiten Frage: Welche Massnahmen sind auf Kantonsebene kurz und langfristig vorgesehen, zur direkten und indirekten Eindämmung dieser Delikte. Kurzfristig wurde die Patrouillentätigkeit vor allem auf dem Stadtgebiet Chur, im Bezirk Landquart, in der Mesolcina und im Oberengadin während den Nachtstunden verbunden mit Kontrollen und Schwerpunktaktionen erhöht. Zudem werden gezielte Personen- und Fahrzeugkontrollen in Wohnquartieren vorgenommen. Weiter wurde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Italien und Österreich sowie die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Tessin und dem Grenzwachtkorps intensiviert. Mit dem bestehenden Personalbestand der Kantonspolizei können diese Massnahmen und Veränderungen jedoch nur sehr beschränkt aufrechterhalten und überhaupt durchgeführt werden. Die Regierung ist der Ansicht, dass diesem Problem am besten mit einer speziellen, mobilen Einsatzgruppe zu begegnen ist, die flexibel und vom polizeilichen Alltag losgelöst auf dem ganzen Kantonsgebiet eingesetzt werden kann. Mit einem solchen Brennpunktelement können nach Ansicht der Kantonspolizei die richtigen, langfristigen Massnahmen ergriffen werden. Die Regierung hat daher am letzten Dienstag in ihrer Sitzung beschlossen, dafür zehn zusätzliche Stellen im ordentlichen Stellenbeschaffungsverfahren für das Budget 2015 zu bewilligen, wobei fünf Stellen im Jahre 2015 und fünf Stellen im Jahre 2016 geschaffen werden sollen. Diese zehn Personen werden, und ich betone das, ausschliesslich für die Kriminalitätsbekämpfung im Einsatz stehen.

Zur dritten Frage: Welche Massnahmen sind nötig und geplant, um die Effizienz der Strafverfolgung weiter zu verbessern und straffällige Ausländer rascher auszuweisen. Damit die Effizienz der Strafverfolgung verbessert werden kann, ist aus Sicht der Kantonspolizei ein Aus-

bau der kriminaltechnischen Dienste notwendig. Aufgrund der Zunahme der Einbruchskriminalität und der immer grösser werdenden Anforderungen an die Spurensicherung und Spurenerhebung ist der kriminaltechnische Dienst mit dem bestehenden Personalbestand nicht mehr in der Lage, die notwendige Qualität und Quantität sicher zu stellen. Wenn eine Verbesserung in der Ermittlung und der Fahndung und Strafverfolgung erzielt werden soll, muss im Bereich der Kriminaltechnik auf das sich veränderte Umfeld, mit einer Verstärkung des Personalbestandes reagiert werden. Was die Staatsanwaltschaft betrifft, so drängen sich im Moment weder personelle noch technische Massnahmen aus unserer Sicht auf. Sollte die Situation eskalieren, könnte es bei der Unterbringung von Untersuchungshäftlingen zu Engpässen kommen. Bereits heute müssen zwei von den vier Haftzellen im Sennhof doppelt belegt werden. Für die Unterbringung von Frauen und Jugendlichen haben wir keine Reserve. Beim thematisierten Deliktstypus mussten wir die Erfahrung machen, dass es unter den Tatbeteiligten manchmal auch Frauen oder eben Kinder gibt. Die Wegweisung von straffälligen ausländischen Personen ist bundesrechtlich geregelt oder untersteht völkerrechtlichen Verträgen. Die zentrale Frage ist nicht die rasche Wegweisung, sondern im Fokus steht vor allem die Frage, ob straffällige ausländische Personen überhaupt wegweisen werden können. Auf Bundesebene arbeitet man derzeit intensiv an der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative. Auf kantonaler Ebene fehlen die entsprechenden rechtlichen Kompetenzen. Im Kanton Graubünden ist die Wegweisungs- und Vollzugspraxis sehr konsequent und wird insbesondere von Seiten des Bundes mit Blick auf andere Kantone als vorbildlich bezeichnet. Das Amt für Migration und Zivilrecht verfügt teilweise auch Wegweisungen, bevor ein rechtskräftiges Strafurteil vorliegt. Auf jeden Fall müssen die rechtsstaatlichen Verfahren und Prinzipien, und das ist klar, eingehalten werden. Ein Verbesserungspotential im Kompetenzbereich des Kantons Graubünden ist derzeit aus unserer Sicht nicht ersichtlich.

Standesvizepräsident Campell: Grossrat Jeker, Sie haben das Wort.

Jeker: Ich habe eine kurze Nachfrage. Aber vorerst einmal danke für die umfassende Beantwortung. Zum Zweiten, ich benütze aber sehr gerne vor der Nachfrage noch die Gelegenheit, dem Polizeikorps Graubünden hier auch einmal zu danken für den schwierigen und vorbildlichen Einsatz zur Sicherheit von uns und unserer Bevölkerung. Das, was wir jetzt hören durften von unserem Regierungsrat Rathgeb, das freut mich und ist aktives Handeln nach Prioritäten im Dienste unserer Bevölkerung. Aber die Nachfrage nun, geh ich richtig in der Annahme, dass auch mit den Umliegekkantonen sehr eng koordiniert wird in dieser Frage? Und zum Zweiten: Gehen die anderen Kantone auch in eine zusätzliche Rekrutierung von Polizeikorps? Weil die ganze Angelegenheit doch sehr, sehr ernst zu nehmen ist.

Standesvizepräsident Campell: Herr Trepp, bitte Platz nehmen und nicht im Rate ausrufen. Herr Grossrat Jeker

bitte, auch an die anderen Grossrätinnen und Grossräte, kurze Nachfrage und keine Statements.

Regierungsrat Rathgeb: Es wurde eine Nachfrage gestellt. Es ist so, dass wir eine intensive Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen haben. Ich habe mich selbst vergewissern können, beispielsweise bei gemeinsamen Einsätzen im Rahmen der Schwerpunktbildung in den Südtälern, konkret in der Mesolcina, bei dem gemeinsame Personenkontrollen mit der Kantonspolizei des Kantons Tessin und dem Grenzwachtkorps durchgeführt wurden. Diese Zusammenarbeit wird intensiv bleiben, vor allem mit dem Kanton Tessin, weil die zunehmende Kriminalität vor allem entlang der Nord-Süd-Achse festgestellt wurde und die Südtäler im Besonderen von dieser Kriminalitätswelle tangiert sind. Wie die Entwicklung bei den anderen Polizeikorps in Bezug auf Bestandserhöhungen aussieht, kann ich nur insofern beantworten, als wir uns an der vor rund zwei Wochen stattgefundenen Ostschweizer Polizeidirektorenkonferenz ausgetauscht haben. Einige Kantone haben in den letzten Jahren, als wir damals erhöht haben, erhöht, und ich würde sagen, so etwa jedes dritte Korps wird innerhalb der nächsten zwei, drei Jahre eine Bestandserhöhung vornehmen, so dass auch an unserer Polizeischule in den nächsten Jahren wieder vermehrt mit einem höherem Bestand zu rechnen ist. Der Kanton Graubünden liegt also hier doch im Trend, vor allem jener Kantone, welche von der zunehmenden Kriminalitätswelle auf der Nord-Süd-Achse tangiert sind.

Standesvizepräsident Campell: Wir fahren fort mit der Frage von Grossrat Jenny betreffend personelle Mutationen bei der Denkmalpflege Graubünden. Regierungsrat Jäger.

Jenny betreffend personelle Mutationen bei der Denkmalpflege Graubünden

Frage

Mit Giovanni Menghini legt der zweite kantonale Denkmalpfleger in Folge sein Amt nach kurzer Zeit nieder. Sein Vorgänger Marcus Casutt kündigte 2012 nach vier jähriger Tätigkeit seine Stelle. Begründet wurde dies in den Medien mit "mangelnden Ressourcen und Unterstützung von oben." Menghini begründete seinen Abgang wie folgt: Der Pflege des Baukulturerbes werde im Kanton derzeit "eine lediglich marginale Bedeutung zugemessen."

Unter anderem wird das vom Grossen Rat im Herbst 2010 erlassene Natur- und Heimatschutzgesetz erwähnt, wonach der Kanton ein Inventar der schutzwürdigen Objekte erstellt und führt. Menghini zufolge besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Pflege des Baukulturerbes. So sei die vorgeschriebene Inventur mit den gegebenen Mitteln nicht innert nützlicher Frist zu erreichen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie kommentiert die Regierung - aufgrund der eingangs erwähnten Aussagen - die Behauptung, im Tou-

rismuskanton Graubünden fehle der Wille, die selbst auferlegten Gesetze einzuhalten?

2. Bis wann kann mit einem Abschluss der Inventarisierungsarbeiten - unter Einbezug der Folgen der Zweitwohnungsinitiative - gerechnet werden?

3. Hat sich die Regierung Gedanken gemacht, die Denkmalpflege vom Ekud in ein anderes Departement zu verlegen?

Regierungsrat Jäger: Zunächst darf ich festhalten, wie Sie der Medienmitteilung der Standeskanzlei entnommen haben, dass das EKUD einen neuen Denkmalpfleger für den Kanton Graubünden wählen konnte. Es ist dies Herr Simon Berger. Simon Berger ist derzeit für die Stiftung Pro Kloster St. Johann in Müstair als Geschäftsführer und Bauhüttenmeister tätig. Innerhalb der Stiftung ist er zuständig für das Projektmanagement und die Koordination der Restaurierungen des UNESCO Welterbes Kloster St. Johann in Müstair. Ich bin überzeugt, dass wir mit Herrn Berger eine sehr gute Wahl treffen konnten. Nun zu Ihren Fragen, Grossrat Jenny.

Zur ersten Frage: Nein, die Regierung teilt die Meinungsäusserung nicht, wonach uns der Wille fehle, die geltenden Gesetze einzuhalten, überhaupt nicht. In erster Linie gilt es festzuhalten, dass der Kanton jährlich einen namhaften finanziellen Beitrag für die Bewahrung unseres kulturellen Erbes bereitstellt. Im Budget 2014 stehen der Denkmalpflege wiederum 3,92 Millionen Franken zur Unterstützung verschiedenster Bauvorhaben zur Verfügung. Zusammen mit den Fördergeldern des Bundes können deshalb jedes Jahr dutzende Projekte unterstützt werden. Die Denkmalpflege Graubünden begleitet zudem laufend eine grosse Anzahl wichtiger Restaurationsvorhaben. Als zweites fragen Sie, bis wann mit einem Abschluss der Inventarisierungsarbeiten unter Einbezug der Folgen der Zweitwohnungsinitiative gerechnet werden könne. Unsere Antwort: Die Inventarliste als erster Schritt im Inventarisierungsvorhaben wird nach aktuellem Planungsstand voraussichtlich bis Ende 2015 fertiggestellt sein. Diese Liste ist eine Ersterfassung der relevanten Einzelbauten im ganzen Kanton als Arbeitsgrundlage für Gemeinden, für die Raumplanung und die Denkmalpflege. Per Mitte April 2014, also aktuell, sind diese Inventarlisten bereits in 22 Gemeinden abgeschlossen. In circa 50 Gemeinden steht diese Arbeit kurz vor dem Abschluss. Die Inventarblätter – das ist die zweite Stufe – zu einzelnen relevanten Gebäuden werden derzeit primär aufgrund eines aktuellen Anlasses, wie beispielsweise eines Bauvorhabens in Subventionsfällen oder bei Ortsplanrevisionen erstellt. Das heisst bei einer objekt- und projektbezogenen vertieften Bearbeitung mit Festlegung des Schutzziels unter Einbezug der Gemeinde unter Einbezug der Eigentümer. Hier geschieht derzeit grundsätzlich keine Arbeit auf Vorrat. Als Zeitraum für diese Arbeiten sind die Jahre 2014 bis 2025 vorgesehen. Der Aktualisierungsbedarf ist hier allerdings nicht mitberücksichtigt. Die Inventarisierungsarbeiten haben unabhängig von der Zweitwohnungsinitiative Priorität. Der genannte Zeitplan bezüglich Inventarlisten ist ehrgeizig, aber durchaus realistisch. Frage drei: Eine Verschiebung der Denkmalpflege vom EKUD in ein anderes Departement ist in den letzten Jahren nicht vertieft ge-

prüft worden. Die grössten Schnittstellen der Denkmalpflege bestehen grundsätzlich mit der Archäologie, welche ebenfalls im EKUD, ebenfalls im Amt für Kultur, angesiedelt ist und sehr oft ähnliche Fachbereiche zu bearbeiten hat. Dies betrifft insbesondere den Bereich der traditionellen Denkmäler wie Kirchen, Klöster, Burgen, aber auch historische Verkehrswege. Die auch für die Denkmalpflege wichtige Bauforschung liegt heute ebenfalls beim Archäologischen Dienst. Auch im Bereich der Datenbanken und der Archivbewirtschaftung bestehen zwischen den genannten beiden Abteilungen grosse Synergien. Deshalb haben praktisch alle Kantone der Schweiz Denkmalpflege und Archäologie im gleichen Departement angesiedelt. In 16 Kantonen sowie im Fürstentum Lichtenstein gehört die Denkmalpflege jeweils zum Erziehungs- und Kulturdepartement. In den anderen zehn Kantonen sind dies entweder die Direktion des Innern oder dann die Departemente für Bau und Umwelt.

Standesvizepräsident Campell: Grossrat Jenny wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Jenny (Arosa): Nein, ich wünsche keine Nachfrage. Ich möchte mich bei Regierungsrat Jäger bedanken für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsident Campell: Wir fahren fort mit der Frage von Grossrat Kollegger, Chur, betreffend Sistierung der Verhandlungen über ein Stromabkommen, Auswirkungen auf die Bündner Energiepolitik. Regierungspräsident Cavigelli.

Kollegger (Chur) Sistierung der Verhandlung über ein Stromabkommen; Auswirkungen auf die Bündner Energiepolitik

Frage

Nach dem Schweizer Votum zur Begrenzung der Zuwanderung, hat die EU-Kommission die Gespräche über einen grenzüberschreitenden Stromhandel (Stromabkommen) ausgesetzt. Neue Verhandlungen sind gemäss einer EU-Sprecherin gegenwärtig nicht abzusehen. Integraler Bestandteil des Stromabkommens bildet auch die Schaffung einer Strombörse in der Schweiz. Die Bündner Regierung wurde im Dezember 2010 beauftragt, sich nach Kräften und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass die neue Schweizer Strombörse in Graubünden realisiert wird.

Hierzu folgende Fragen:

1. wie war der Stand der Umsetzung des überwiesenen Auftrages vor dem Schweizer Votum zur Zuwanderung?
2. welchen Einfluss und welche Folgen hat die Aussetzung der Gespräche über das Stromabkommen auf die bereits getätigten Umsetzungsarbeiten?
3. welche Folgen hat die Aussetzung der Gespräche über das Stromabkommen auf die Energiestrategie des Kantons?

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Kollegger stellt drei Fragen. Die erste: Wie war der Stand der Umsetzung des überwiesenen Auftrags vor dem Schweizer Votum zur Zuwanderung? Gemeint ist jener zur Schaffung einer Strombörse. Die Antwort dazu: Am EU-Strom-Binnenmarkt kann nur teilnehmen, wer die neuen EU-Regeln über Handel und über die Kapazitätszuweisung übernimmt. Für die Schweiz bedeutet das nun, dass man das nicht kann und andere Lösungen suchen muss, als jene des Stromabkommens. Im Vordergrund stehen zwei Lösungen. Die Frage, ob man eine vertragliche Lösung findet und zum Beispiel die Börsenaufgaben einem externen Dienstleister überträgt. Zurzeit, so hört man in der Branche, dass man Epex Spot einbezogen hat in die Gespräche. Die zweite Variante wäre dann, dass man eine Strombörse tatsächlich auch in der Schweiz einführt. Das Anliegen, das alte Anliegen von Grossrat Kollegger. Wir sind mit dem Bundesamt für Energie in Kontakt gestanden, auch betreffend dieser Frage. Sie hat zeitlich nicht die hohe Priorität. Man bevorzugt eine Zwischenlösung, falls man überhaupt je auf eine Strombörse überschreiten wird. Die Entwicklung werden wir im Auge behalten und natürlich, wenn sich eine Möglichkeit ergibt, eine Strombörse in der Schweiz tatsächlich zu errichten und das auch noch vor allem in Graubünden, dann werden wir uns dafür auftragsgemäss einsetzen.

Die zweite Frage: Welchen Einfluss und welche Folgen hat die Aussetzung der Gespräche über das Stromabkommen auf die bereits getätigten Umsetzungsarbeiten? Die Schaffung einer Schweizer Strombörse, ich habe bereits darauf hingewiesen, ist erst längerfristig vorgesehen und man möchte vorübergehend auf andere Instrumente ausweichen. Insofern hat das Aussetzen der Gespräche mit der EU über das Stromabkommen unwesentliche Verzögerungen zur Folge. Mindestens aus dem Standpunkt der Sicht von heute. Welche Folgen dann allfällige Verzögerungen, die sich dann später einstellen sollten, haben können, das ist für uns natürlich nicht abschätzbar. Die dritte Frage: Welche Folgen hat die Aussetzung der Gespräche über das Stromabkommen auf die Energiestrategie des Kantons Graubünden? Die Strategie der Strompolitik des Kantons Graubünden ist auf sehr lange Frist ausgerichtet, sogar auf mehrere Jahrzehnte. Das Aussetzen der Gespräche über das Stromabkommen zwischen der EU und der Eidgenossenschaft hat somit keine unmittelbaren Auswirkungen auf unsere Strategie. Sicherlich ist aber, und das kann betont werden, ist es langfristig von Vorteil, wenn die Beziehungen im Strombereich zwischen der Schweiz und der EU klar geregelt sind. Dies schafft in erster Linie einmal Rechtssicherheit und natürlich auch Gleichheit im Wettbewerb unserer Unternehmen mit Sitz in der Schweiz. Allerdings muss man das auch wieder einmitten, einordnen. Das Stromabkommen hat vergleichsweise eine bescheidene Auswirkung auf die aktuelle Performance in der Stromwirtschaft, vor allem der Unternehmen in der Stromwirtschaft. Weit bedeutender ist natürlich die Entwicklung der Strommarktpreise.

Standesvizepräsident Campell: Grossrat Kollegger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Kollegger (Chur): Herzlichen Dank, Herr Regierungspräsident, für die Beantwortung dieser Frage. Ich bitte Sie eindringlich, in dieser Sache am Ball zu bleiben und nicht aufgrund der aktuellen Ereignisse sich auf die Zuschauertribüne zurück zu ziehen. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Campell: Es geht weiter mit der Frage von Grossrätin Locher betreffend Umsetzung der Petition "Schutz vor Cybermobbing". Regierungsrat Rathgeb.

Locher Benguerel betreffend Umsetzung der Petition „Schutz vor Cybermobbing“

Frage

Anlässlich des 1. Bündner Mädchenparlaments vom 8. November 2012 wurde die Petition „Schutz vor Cybermobbing“ zu Händen des Grossen Rates verabschiedet. Der Grosse Rat behandelte die Petition in der Junisession 2013. Er ist dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur (KBK) ohne Gegenstimme gefolgt und hat die Petition zur Weiterbehandlung an die Regierung überwiesen.

Ich wies während der Debatte im Namen der KBK darauf hin, dass ich anlässlich einer Fragestunde das Thema aufgreifen werden.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen hat die Regierung bereits getroffen, um die Petition umzusetzen?
2. Plant die Regierung weitere Massnahmen?

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte einleitend festhalten, dass Grossrätin Anna Margreth Holzinger in der Februarsession des letzten Jahres bereits eine Frage zu dieser wichtigen Thematik gestellt hat. Nun, ich kann die folgenden gestellten Fragen, welche konkreten Massnahmen die Regierung bereits getroffen habe, um die Petition umzusetzen und was sie noch plane, wie folgt beantworten: Zuerst möchte ich zu den Massnahmen im Bereiche der Kantonspolizei sprechen. Seit dem Jahre 2004 sind Gefahren im Internet für die Fachstelle Prävention der Kantonspolizei ein wichtiges Thema. Regelmässig werden auf Anfrage dazu Informationsveranstaltungen an Schulen für Schüler im Alter von 12 bis 14 Jahren sowie öffentliche Elternabende veranstaltet. Die Polizei gibt aus polizeilicher Sicht Verhaltenshinweise für mögliche Opfer und potentielle Täter ab. Seit 2007 informiert die Kantonspolizei auch an öffentlichen Ausstellungen, wie zum Beispiel an der HIGA, an der GEHLA oder auch an verschiedenen Regionalmessen. Weitere Auftritte sind im Rahmen der personellen Möglichkeiten auch für die Zukunft geplant. Damit der Grosse Rat sich ein möglichst umfassendes Bild über die Tätigkeiten der Kantonspolizei im Bereiche des Cybermobbings machen konnte, hat die Kantonspolizei während eines Tages in der Junisession des letzten Jahres einen Informationsstand über Cybermobbing im Foyer des Grossen Rates aufgebaut und mit drei Mitarbeitern betrieben. Dort

lagen auch die zum Thema erhältlichen Broschüren auf. Der Jungendienst der Kantonspolizei ist betreffend Cybermobbing sensibilisiert. Er nimmt das Phänomen sehr ernst und interveniert bei Meldungen sofort. Er führt Gespräche mit den betroffenen Jugendlichen, den Eltern und der Schule, der Lehrerschaft oder auch etwa der Schulsozialarbeitenden. Dabei werden die Möglichkeiten der Polizei aufgezeigt, Strafanzeige und dann das entsprechende weitere behördliche Vorgehen. Sodann werden die Betroffenen auf weitere Institutionen, die Hilfe bieten können, wie beispielsweise den KJP oder die Schulsozialarbeit hingewiesen. Nach Absprache und fallbezogen werden auch Schulklassen aufgesucht und das Problem besprochen.

Zu den Massnahmen im Bereiche der Schule. Seit dem Jahre 2008 befasst sich das Amt für Volksschule und Sport AVS mit diesem Thema. Eine vom AVS in Auftrag gegebene Studie zu den Risiken und Gefahren im Internet für Schülerinnen und Schüler untersuchte nebst weiteren Aspekten auch das Cybermobbing. Die Studie zeigte, dass im Hinblick auf Aufklärung und Prävention nebst den Lehrpersonen auch Eltern, Politik und Medien gefordert sind, in dem das Problembewusstsein und das Problemsensorium zu fördern ist. In der Schule kann und soll dies über bestehende Unterrichtsgefässe erfolgen. Der Klassenlehrperson kommt dabei eine besondere Rolle zu. Sie kann aktualitätsbezogen und in jedem Fach die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit neuen Medien stärken. Um die Lehrpersonen auf ihre wichtige Aufklärungs- und Präventionsaufgabe vorzubereiten, thematisiert die Pädagogische Hochschule Graubünden den Missbrauch des Internets in verschiedenen ihrer Module. Das AVS erstellte zudem ein Merkblatt Cybermobbing, das allen Schulen in den Kantonsprachen zugeschickt wurde. Darin wird der Stellenwert der Prävention betont und auf die Fachstellen verwiesen, die konkret Hilfe im Einzelfall anbieten können. Das Merkblatt ist auch auf der Homepage des AVS zugänglich. Jede Schulklasse ab der 5. Primarklasse erhielt darüber hinaus ein Plakat. Auch hier wird den Schülerinnen und Schülern gezeigt, was Cybermobbing ist und wo sie rasch, zuverlässig und anonym Hilfe bekommen. Die kantonale Fachstelle dafür ist der schulpyschologische Dienst. Auf jedem Plakat ist die für die betreffende Schule zuständige Adresse der Regionalstelle ersichtlich. Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für höhere Bildung setzen sich die Mittelschulen, Hochschulen und höheren Fachschulen bewusst mit den Gefahren auseinander, welchen Jugendlichen im Umgang mit dem Internet, sowie mit sozialen Netzwerken ausgesetzt sind. Die Schulleitung und Lehrpersonen der Bündner Kantonsschule haben die Grundsätze im Vorgehen gegen Cybermobbing festgelegt. Es umfasst Präventions- und Sanktionsmassnahmen. Eingefordert wird ein respektvolles Zusammenleben, auch im Umfeld des Internets und der neuen Medien. Die Wohnbereichsleitung des Konvikts der Bündner Kantonsschule verfügt ebenfalls über die notwendige Erfahrung im Umgang mit Cybermobbing.

Standesvizepräsident Campell: Grossrätin Locher, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Locher Benguerel: Ich danke Regierungsrat Rathgeb für die Ausführungen und stelle erfreut fest, dass das von der KBK angeregte Merkblatt, welches an alle Gemeinden abgegeben werden sollte, das wir anlässlich der Juni Session 2013 eingebracht haben, dass das auch umgesetzt wurde und nehme erfreut zur Kenntnis, die erfassenden Massnahmen, welche aufgegleist sind, im Bereiche der Prävention für Cybermobbing.

Standesvizepräsident Campell: Es geht weiter mit der Frage von Grossrat Michael (Castasegna) concernente situazioni d'emergenza durante la chiusura del tratto stradale Maloja-Sils. Regierungspräsident Cavigelli.

Michael (Castasegna) concernente situazioni d'emergenza durante la chiusura del tratto stradale Maloja-Sils i.E.

Domanda

Anche quest'inverno lungo il tratto di strada tra Maloja e Sils si sono verificate delle situazioni di pericolo con conseguente necessità di chiusura della strada.

A causa delle forti neviccate la piccola frazione di Plaun da Lej, ma anche il villaggio di Maloja, sono rimasti a più riprese, completamente isolati.

In situazioni di emergenza gli abitanti delle due frazioni appartenenti ai Comuni di Sils e di Bregaglia vengono lasciati nelle mani del proprio destino, dato che le situazioni meteorologiche avverse non permettono l'accesso via aria con un elicottero e la via del lago spesso non è percorribile.

Questa situazione non è tollerabile ed è necessario individuare delle misure di sicurezza per i casi d'emergenza.

Mi permetto perciò di porre le seguenti domande:

1. Il Governo riconosce la situazione di pericolo?
2. Il Governo è disposto ad occuparsi del problema, rispettivamente a sostenere iniziative locali volte a migliorare la sicurezza dei cittadini?

Regierungspräsident Cavigelli: Lo scorso inverno è stato caratterizzato da molti giorni in cui si sono verificate abbondanti neviccate, soprattutto nelle valli meridionali dei Grigioni e in Engadina. Il pericolo di valanghe da un lato e gli sforzi dei responsabili per mantenere percorribili strade, linee ferroviarie e piste da sci sono perciò stati estremamente elevati.

In caso di chiusure stradali vi sono sempre e ovunque persone interessate. Il granconsigliere Michael segnala a questo proposito le frazioni di Plaun da Lej e di Maloja.

In effetti, la tratta Sils - Maloja e in parte anche la strada del Passo del Maloja, il 26 e 27 dicembre 2013 sono state chiuse per 38,5 ore e il 5 gennaio 2014 per 12 ore. Inoltre, tra il 14 e il 15 gennaio, nonché tra il 30 e il 31 gennaio 2014 sono state necessarie chiusure di ca. 16 ore ciascuna. Complessivamente, il collegamento Bregaglia - Engadina è quindi stato interrotto per 82 ore. Questo valore supera nettamente la media degli ultimi 30 anni, che si situa a 50 ore scarse.

Alle domande concrete. Prima domanda: il Governo riconosce la situazione di pericolo?

Il Governo può rispondere affermativamente a questa domanda. Il Governo è cosciente del pericolo di valanghe in caso di abbondanti nevicate. In tali situazioni le tratte esposte della rete stradale e ferroviaria vengono chiuse in diverse località del Cantone. Tra queste rientrano anche la tratta Sils - Maloja e la strada del Passo del Maloja.

Risposta alla seconda domanda. Prima la domanda: il Governo è disposto ad occuparsi del problema, rispettivamente a sostenere iniziative locali volte a migliorare la sicurezza dei cittadini?

In merito a questa domanda, il Governo ha già dato una risposta con un decreto emanato lo scorso mese di ottobre. A seguito della situazione e sulla base delle richieste provenienti dall'Engadina Alta e dalla Bregaglia, è stato deciso di elaborare un progetto d'esposizione sulla base della proposta raggiunta con il consenso dei diversi rappresentanti regionali coinvolti. Nel 2016, il progetto di esposizione per la tratta Sils - Plaun da Lej dovrebbe trovarsi in uno stadio tale da permettere di procedere alla decisione ed eventualmente iniziare la preparazione dei lavori nel prossimo periodo del programma di costruzione delle strade 2016 - 2020.

Parallelamente, andrà anche elaborato un progetto per un tracciato in parte diverso della strada del Passo del Maloja. Questo progetto dovrà essere pronto contemporaneamente per la decisione, in modo da poter procedere alla determinazione di eventuali priorità. Il mandato di questo progetto avviene per due ragioni: da un lato perché questa tratta in parte stretta, con molti tornanti e ripida tra Casaccia e Maloja in inverno deve spesso essere chiusa affinché sia possibile procedere allo sgombero della neve. Dall'altro perché i risanamenti necessari dei numerosi muri di sostegno e delle costruzioni a mezza costa, nonché i rinnovi necessari della pavimentazione, a seguito dello spazio non possono praticamente più essere eseguiti senza interrompere il traffico. Considerando l'importanza di questo asse di collegamento, nonché lo sviluppo del traffico con autobus e autocarri sempre più grandi, ma anche a seguito dello stato della sostanza edilizia, anche questo problema prettamente tecnico non deve essere sottovalutato e la sua soluzione non va rimandata.

Michael (Castasegna): Una brevissima considerazione. Devo stare attento perché anche a me è già stato spento il microfono nei commenti. Volevo dire che la domanda andava oltre alla risposta che ho ottenuto. Si riferiva soprattutto alla situazione di pericolo in caso di problemi di salute di persone che rimangono isolate durante la chiusura delle strade. Mi permetterò in modo bilaterale di discutere la questione con il presidente del Governo.

Standesvizepräsident Campell: Es geht weiter mit der Frage von Grossrat Michael (Donat) betreffend Umsetzung von Auflagen in Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben. Regierungsrat Trachsel.

Michael (Donat) betreffend Umsetzung von Auflagen in Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben

Frage

Im Bericht über den Regierungsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2013-2016 steht unter den Entwicklungsschwerpunkten Landwirtschaft „Schaffung optimaler Strukturen für die Bewirtschaftung, Verarbeitung und Vermarktung von Produkten“. Bei den Erläuterungen im Jahresprogramm 2014 auch unter Landwirtschaft steht wörtlich geschrieben: „Mit dem Ziel, die wertschöpfungsintensive Verarbeitung von Landwirtschaftlichen Produkten im Kanton zu fördern, werden diese Projekte in den kommenden Jahren prioritär unterstützt“.

Gleichzeitig werden aber z. B. den bestehenden Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben (nicht nur Landwirtschaft), die bereits seit Jahren in dieser Richtung erfolgreich tätig sind, durch Inspektoren des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit für die Erteilung von neuen Betriebsbewilligungen mit neuen Auflagen und Vorschriften gedroht. Unter anderem wurde den Schlachtbetrieben mündlich in Aussicht gestellt, ab 2015 die Tierhäute nur noch von oben nach unten ziehen zu dürfen anstatt wie heute auch möglich von unten nach oben. Diese Änderung hätte vor allem in den kleineren Schlachthäusern Anpassungen mit grösseren Investitionen zur Folge, die ihre Existenz in Frage stellt. Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit sind nicht zu erwarten. Es ist nämlich nicht bekannt, dass bei dem Verfahren, das nicht mehr zugelassen werden sollte, jemals Beanstandungen irgend einer Form erfolgt sind. Ähnliche, aus praktischer Sicht, nicht nachvollziehbare Massnahmen werden besprochen und in Aussicht gestellt. In einem Schreiben des Amtsleiters an den Fragesteller wurden diese Massnahmen unter anderem mit möglichen Inspektionen von China aufgrund des Freihandelsabkommens mit der Schweiz begründet.

Im Anbetracht dieser gegensätzlichen Bestrebungen aus dem gleichen Departement stelle ich folgende Fragen:

1. Kann der Vollzug der Vorschriften aufgrund von unterschiedlichen Strategien und Grösse der Betriebe unterschiedlich erfolgen?
2. Wird der Spielraum bei der Umsetzung der Vorschriften ausgeschöpft?
3. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die Vorteile einer Förderung von Projekten von der einen Seite mit Auflagen von der anderen Seite wiederum aufgehoben werden?

Regierungsrat Trachsel: Die Frage von Herrn Michael, Donat, kann ich wie folgt beantworten: Im Kanton Graubünden gibt es aktuell 46 bewilligte Schlachtbetriebe. Die meisten davon sind Kleinstbetriebe mit wenigen Schlachtungen jährlich. Als Folge der bilateralen Abkommen II, wurde die eidgenössische Gesetzgebung angepasst. Im Jahre 2009 wurde die Öffnung gegenüber der EU vollzogen. Heute wachsen fast alle Schlachttiere in Graubünden in Freilaufställen auf. Diese sind sich kaum mehr gewohnt, am Strick geführt oder angebunden zu werden. Dies führt zu Problemen beim Abladen und Treiben bis zur Betäubung am Schlachthof. Deshalb

müssen durch bauliche Massnahmen Treibgänge und Tötungsbuchten eingerichtet werden, die tierschutzgerecht funktionieren und auch für die Sicherheit des Schlachthauspersonales absolut nötig sind. Dies ist noch nicht in allen Schlachthanlagen in Graubünden umgesetzt. Per 2015 müssen die Bewilligungen für die Schlachthanlagen erneuert werden. Die betroffenen Betriebe wurden sehr frühzeitig über die geänderten Rahmenbedingungen und insbesondere über die nötigen baulichen Anpassungen für den Umgang und das korrekte Schlachten der Tiere informiert. Durch die in letzter Zeit angestrebte weitere Öffnung der Märkte stellen sich für uns auch neue Herausforderungen. Vertragsstaaten dürfen mit eigenen Inspektoren den korrekten Vollzug durch die Schweizer Behörden vor Ort überprüfen. Bei der letzten Inspektion durch China im Juni 2012 wurden durch die chinesischen Inspektoren Abweichungen von der schweizerischen Gesetzgebung festgestellt. China verhängte ein Importverbot. Es ist festzustellen, dass diese Kontrolle nicht in Graubünden durchgeführt wurde. Dies zeigt die grosse Bedeutung eines seriösen kantonalen Vollzugs und bestätigt die Haltung des ALTs in dieser Sache, wird doch der Export künftig somit direkt von solchen Umständen abhängig gemacht. Bei der letzten Vollzugskontrolle durch die Bundeseinheit für die Lebensmittelkette wurde die bisherige Kontrolle und Bewilligungspraxis des Amtes als zu eigenständig beurteilt und gefordert, die gesetzlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Ohne seine Vollzugshaltung zu ändern, hat das ALT darauf reagiert und beteiligt sich an der Expertengruppe des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen für die Vereinheitlichung der Vollzugspraxis bei Bewilligungs- und Routineinspektionen in Schlacht- und Zerlegebetrieben, um eine pragmatische Vollzugspraxis im Sinne des risikobasierten Ansatzes analog der Lebensmittelkontrolle einbringen zu können. Am Rande ist zu erwähnen, dass der Abzug der Tierhaut von unten nach oben nicht verboten ist. Vielmehr muss der Abzug hygienisch erfolgen. Beim Abzug von unten nach oben spritzt der auf der Tierhaut befindliche Dreck im Schlachtlokal herum und kontaminiert die bereits hängenden Schlachtkörper. Mit dem Abzug von oben nach unten können die Spritzer vermieden werden. Werden sie mit einem anderen Verfahren auch vermieden, kann dies angewandt werden.

Zu den Fragen. Die bestehenden Vorschriften gelten für alle Schlachtbetriebe. Wer schlachten will, hat sich an die Vorschriften zu halten und zwar unabhängig der Grösse und der Strategie des Betriebes. Alles andere würde zu einem willkürlichen Vollzug führen. Nicht gesetzmässiger Vollzug hat, wie aufgezeigt, Konsequenzen. Sofern Ausnahmemöglichkeiten vorhanden sind, werden sie angewandt. Zum Beispiel Betriebe mit geringerer Kapazität, das heisst Schlachtungen unter 1200 pro Jahr, haben zum Beispiel bei der Fleischuntersuchung geringere Anforderungen als Grossbetriebe, wobei es in Graubünden keine Grossbetriebe gibt. Wo der Gesetzgeber Spielräume vorsieht, wo immer es aus Sicht des Amtes verantwortbar ist, werden sie genutzt. Alle Betriebe werden durch die im Gesetz vorgegebenen jährlichen Inspektionen begleitet. Die individuellen Probleme aller Schlachthanlagen sind dem Amt bekannt und werden

auch in einem konstruktiven Gesprächsklima berücksichtigt. Die Förderung von landwirtschaftlichen Gebäuden, zu denen auch Schlachtbetriebe gehören, durch Bund und Kanton im Rahmen von Strukturverbesserungen, hat nichts mit den hygienischen und baulichen Vorschriften betreffend Schlachthanlagen zu tun. Die entsprechenden Gesetze verfolgen völlig unterschiedliche Zwecke. Das eine dient zur Förderung der Landwirtschaft, zur Erreichung ihrer Ziele, das andere der Gesundheitsprävention und der Sicherheit des hygienischen Umganges mit Lebensmitteln. Werden im Übrigen Bundes- und Kantongelder an ein Projekt ausgerichtet, darf erwartet werden, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Standesvizepräsident Campell: Grossrat Michael wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Michael (Donat): Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich staune schon, was ein Export von ein paar Schweineohren und Schweinefüsse nach China für Auswirkungen auf einem Schlachthof zum Beispiel im Bergell haben kann. Mit der Beantwortung bin ich zufrieden, mit dem Inhalt nicht ganz, aber das können wir hier, glaube ich, nicht ändern.

Standesvizepräsident Campell: Es geht weiter mit der Frage von Grossrat Müller betreffend Mindestlohninitiative. Diese Frage beantwortet Frau Regierungsrätin Janom-Steiner.

Müller betreffend Mindestlohninitiative

Frage

Am 18. Mai 2014 kommt die eidgenössische Volksinitiative „für faire Löhne“ (Mindestlohninitiative) des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zur Abstimmung. Diese fordert nicht nur eine Förderung von Mindestlöhnen in GAVs, sondern auch ein schweizweit gültiger Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde, was einem Monatslohn von 4000 Franken entspricht.

Die Einführung eines Mindestlohns kann Lohndumping erfolgreich verhindern.

In der Schweiz sind nur 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt, weil es zu wenige Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Lohnuntergrenzen gibt. Das führt dazu, dass schweizweit 335'000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d.h. nicht auf einen Monatslohn von 4000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieflohnen betroffen als Männer. Viele dieser Menschen sind sogenannte Working Poor.

In diesem Zusammenhang möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen hätte der Kanton Graubünden zu rechnen, wenn niemand we-

niger als 22 Franken pro Stunde verdienen, also ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt würde?

2. Wie viele Personen müssen im Kanton Graubünden ergänzend durch Sozialhilfe unterstützt werden, weil sie einen zu tiefen Stundenlohn haben?

Regierungsrätin Janom Steiner: Grossrat Müller möchte wissen, mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen der Kanton zu rechnen hätte, wenn ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt würde. Nun, Grossrat Müller, ich würde Ihnen diese Frage wirklich sehr gerne beantworten. Nur ist das aus drei Gründen nicht möglich. Erstens: Weil die Bruttolöhne nicht erfasst werden, also in der Steuererklärung wird der Nettolohn Zwei nach Abzug von AHV und IV und Pensionskassenbeiträgen deklariert, der Mindestlohn bezieht sich aber auf den Bruttolohn. Zweitens: Weil in der Veranlagungsanwendung der Beschäftigungsgrad beim Erwerbseinkommen nicht erfasst wird und damit nicht ermittelt werden kann, in welchen Fällen der Mindestlohn überhaupt greifen würde. Der Mindestlohn basiert auf einem Beschäftigungsumfang von hundert Prozent. Und Drittens: Weil nicht bekannt ist, wie die Einführung eines Mindestlohnes von 4000 Franken auf das Stellenangebot wirken würde. Darum kann ich Ihnen diese erste Frage nicht beantworten.

Zur zweiten Frage: Wie viele Personen im Kanton Graubünden ergänzend durch Sozialhilfe unterstützt werden, weil sie einen zu tiefen Stundenlohn haben? Hier lässt sich generell festhalten, dass der Kanton Graubünden seit mehreren Jahren eine niedrige Sozialhilfequote aufweist, mit 1,1 Prozent, dass sind Werte in den Jahren 2010, 2011 und 2012, liegt sie weit unter dem schweizerischen Mittel von rund drei Prozent. Im Jahr 2012 waren in Graubünden 1641 Personen auf Sozialhilfe angewiesen. Die Frage, wie viele davon unterstützt werden müssen, weil sie einen tiefen Stundenlohn erhalten, könnte nur im Rahmen einer vertieften Analyse der Einzelfälle untersucht werden. Unklar ist auch inwiefern die Einführung eines landesweit geltenden Mindestlohns zum Verlust von Arbeitsplätzen führen würde, von denen allenfalls genau jene Personen betroffen wären, die auf Unterstützung im Rahmen der Sozialhilfe angewiesen sind.

Standesvizepräsident Campell: Grossrat Müller, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Müller (Davos Platz): Danke für die Beantwortung. Keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Campell: Grossrat Tscholl. Moment, Moment. Grossrat Tscholl, Sie müssen wiederholen, Grossrat Tscholl. Danke. Grossrat Müller hatte eine kurze Nachfrage, Sie können sich nachher äussern. Herr Müller. Keine Nachfrage. Herr Tscholl.

Tscholl: Also ich darf nicht, ich werde das halt sonst ausser Haus erklären.

Standesvizepräsident Campell: Wir fahren weiter mit den Fragen. Wir kommen zur Frage von Grossrat Nick

betreffend Designer Outlet in Landquart. Diese Frage beantwortet Regierungsrat Trachsel.

Nick betreffend Designer Outlet in Landquart

Frage

In den Läden des Landquart Designer Outlets dürfen gemäss Entscheid des Bundesgerichts ohne Bewilligung an Sonntagen keine Arbeitskräfte beschäftigt werden. Damit ist die Existenz des Outlets und diejenige von 400 Mitarbeitenden unnötig gefährdet. Erfreut bin ich hingegen über das Bündner Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), welches den betroffenen Unternehmen eine Übergangsfrist von einem halben Jahr eingeräumt hat.

Das Designer Outlet Landquart darf ab September 2014 sonntags keine Arbeitskräfte mehr beschäftigen und wird deshalb voraussichtlich sonntags geschlossen bleiben. Die Gemeinde sei kein Tourismusort, sagt das Bundesgericht und revidiert damit den vorinstanzlichen Entscheid des Bündner Verwaltungsgerichtes. Dieses hatte im Oktober 2012 den Entscheid des Departementes für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) geschützt, wonach die Beschäftigung von Arbeitskräften im Designer Outlet während der Saison zulässig sei. Die Bündner Instanzen argumentierten, Landquart liege in unmittelbarer Nähe zu Tourismusgebieten wie beispielsweise Bad Ragaz, Heidiland, Gräsch-Danusa, Pizol und könne deshalb auch angesichts der überregionalen Bedeutung des Designer Outlet als Tourismusgebiet bezeichnet werden. In Tourismusgebieten dürfen in Betrieben, deren Sortiment auf die Bedürfnisse von Touristen ausgerichtet ist, Arbeitskräfte während der Saison an Sonntagen beschäftigt werden.

Es ist zu befürchten, dass dem Outlet mit dem neuen Regime rund 30 Prozent des Umsatzes wegfallen dürften.

Ob die Sonntagsverkäufe in Landquart mit dem Bundesgerichtsurteil definitiv Geschichte sind, bleibt noch offen. Das eidgenössische Parlament hat einen Vorstoss des Tessiner FDP-Ständerats Fabio Abate überwiesen, wonach Art. 25 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz den Realitäten des modernen Fremdenverkehrs angepasst und Shopping als touristisches Angebot unter Berücksichtigung des Arbeitnehmerschutzes auch an Sonntagen ermöglicht werden soll.

Deshalb erlaube ich mir der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Wie präsentiert sich die Situation bezüglich Designer Outlet zum heutigen Zeitpunkt – auch in zeitlicher Hinsicht?
2. Wie beurteilt die Regierung die zukünftige mittelfristige Entwicklung des Designer Outlets
 - a. die Sonntagsverkäufe unterbunden bleiben?
 - b. die Sonntagsverkäufe weiterhin möglich sind?

Regierungsrat Trachsel: Ja, zuerst möchte ich Reto Nick alles Gute wünschen, er ist offensichtlich mit dem Fahrrad verunfallt und kann nicht hier sein. Er hatte die Frage unmittelbar vor der Session gestellt. Ich wünsche ihm

alles Gute. Zur Beantwortung der Fragen: Rechtlich gibt es noch zwei Möglichkeiten für die Beschäftigung von Arbeitnehmenden im Designer Outlet in Landquart-Zizers. Das SECO erteilt eine Bewilligung, welche die Beschäftigung von Arbeitnehmenden am Sonntag erlaubt. Mitte April stattgefundenen Gespräche zwischen dem Kanton Graubünden und dem SECO lassen vermuten, dass die Chancen auf die Erteilung einer solchen Bewilligung nicht sehr gut stehen. Es macht den Anschein, als dass das SECO wenig in Sachen unternimmt, die der Auffassung der Gewerkschaft zuwiderlaufen, zumal diese ganzen Ausnahmebestimmungen betreffend das Sonntagsarbeitsverbot auf Kompromissen zwischen den Sozialpartnern basieren. Das Bewilligungsgesuch müssten aber die Betreiber stellen. Gemäss Information des Kantons sind die Betreiber dabei, ein solches Gesuch zu stellen. Das SECO wird dann zu entscheiden haben. Zur Motion Abate: Die Motion Abate hat den Bundesrat beauftragt, sie wurde auch überwiesen, eine Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz an die Hand zu nehmen, um die Definition der Tourismusgebiete den heutigen Gegebenheiten anzupassen, um das Shopping als touristisches Bedürfnis anzuerkennen und um das Kriterium der Saisonalität zu überprüfen. Das SECO hat eine Verordnungsrevision anfangs 2014 in die Anhörung geschickt. Leider sind im Revisionsentwurf die Anliegen der Motion nicht aufgenommen worden. Sondern es ist eigentlich eine Lex Fox Town geschaffen worden. Die Regierung kritisierte die Umsetzung in der Vernehmlassung, befürwortete sie aber, sofern das Designer Outlet darunter fallen würde. Anlässlich des Treffens mit dem SECO hat dieses ausgeführt, dass der Entwurf in der Anhörung zu gegensätzlichen Meinungen geführt hat. Für die Einen sei eine Ausdehnung der Sonntagsarbeit inakzeptabel, während der Entwurf für die Anderen zu wenig weit gehe, beziehungsweise die Motion nicht genügend umgesetzt wurde. Die Regierung hat dieses Szenario erwartet. Das SECO sieht sich nun aufgrund dessen, dass ein Kompromiss unmöglich erscheint, in einem Dilemma. Wie das SECO nun die Umsetzung weiter vorantreibt, ist völlig ungewiss. Die Regierung ist sich bewusst, dass die Zeit für die Umsetzung der Motion drängt. Sollte die Umsetzung länger dauern, stellt sich die Frage, ob für das Designer Outlet weitere Übergangsfristen gewährt werden müssten. Die Tessiner Regierung hat für das Fox Town bereits zwei Mal eine einjährige Frist eingeräumt.

Gemäss Auskunft des Designer Outlets stimmt die derzeitige Entwicklung der Geschäftstätigkeit. Die Erfahrungen zeigen, dass es fünf Jahre braucht, bis ein Outlet Fuss fassen kann. Auch hier war dies der Fall. Die EU-Finanzkrise und der tiefe Eurokurs konnten mehr oder weniger überwunden werden. Vor allem im Jahre 2013 fand eine Konsolidierung statt. Circa 80 Prozent der Shops sind vermietet, die Umsätze zufriedenstellend. Ausserdem sind Verhandlungen mit weiteren starken Marken im Gang, welche grosse Anziehungskraft ausüben werden. Dies lässt eine gute Zukunft verheissen. Derzeit arbeiten circa 365 Personen in Landquart und Zizers im Designer Outlet. Die Umsätze betreffend die Bahnkunden – rund 25 Prozent der Kundschaft kommt mit der Bahn – werden zu über 80 Prozent mit Touristen

gemacht. Bei den Autokunden sind über 60 Prozent Touristen. Am Sonntag werden circa 30 Prozent der Umsätze getätigt. Dies zeigt die Bedeutung des Sonntags. Ausserdem ist das Designer Outlet mit seiner Strategie nach wie vor auf Touristen ausgerichtet. Es stellt ein touristisches Angebot dar. Der Regierung fehlen Informationen betreffend die Auswirkungen. Vorstellbar ist, dass ein Wegfall des Sonntags für das Designer Outlet, beziehungsweise für mehrere oder für einzelne Shops wohl nur schwer zu verkraften wäre. Das Konzept mit dem Ausrichten auf Touristen benötigt den Sonntag. Im schlimmsten Fall verlören 365 Personen ihre Arbeit. Auf dem Gebiet Tardis der Gemeinden Landquart und Zizers, entstünde eine weitere grosse Brache. Investitionen von über 200 Millionen Franken wären zunichte gemacht. Im günstigen Fall kann das Designer Outlet beziehungsweise die Shops den Umsatzverlust verkraften. Wobei darauf zu achten ist, dass jeder Shop selbst beurteilt, ob für ihn die Ausgangslage noch stimmt. Zieht ein Shop weg, hat das Auswirkungen auf die anderen, es gibt eine Spirale nach unten. Auch die Attraktivität für neue Marken zur Ansiedlung in einem Shop verschwindet. Es werden somit wohl auch im günstigsten Fall Shops wegziehen und damit viele Arbeitsplätze verloren gehen. Sicher gehen die rund hundert Teilzeitarbeitsplätze am Sonntag verloren.

Standesvizepräsident Campell: Fraktionspräsident Kunz, ich gebe Ihnen die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen, wenn Sie wünschen.

Kunz (Chur): Ich danke ganz herzlich für die Beantwortung der Frage, stellvertretend für Herrn Reto Nick und es ist ausserordentlich bedauerlich, dass Arbeitsplätze im Kanton derart unter Gefahr stehen und Leute, die am Sonntag arbeiten wollen, nicht arbeiten dürfen. Wir haben uns schon einmal heute über Rahmenbedingungen unterhalten und wer sie die ganze Zeit verschlechtert. Ich danke für den Einsatz der Regierung für den Erhalt dieser Arbeitsplätze und die FDP wird sie weiterhin darin unterstützen.

Standesvizepräsident Campell: Bei dieser Gelegenheit möchte ich Grossrat Nick im Namen des Grossen Rats alles Gute wünschen und gute Genesung nach seinem Sturz mit dem Bike. Wir fahren fort mit der Frage von Grossrätin Noi-Togni concernente borse di studio e facilitazioni per studenti e giovani apprendisti. Regierungsrat Jäger.

Noi-Togni concernente borse di studio e facilitazioni per studenti e giovani apprendisti

Domanda

Il risultato della votazione popolare del 9 febbraio 2014 ha risvegliato in Svizzera l'attenzione sulla formazione dei giovani e sulle specializzazioni professionali in generale. Si paventa infatti la mancanza di personale specializzato nei diversi settori professionali ed un impoverimento del mondo accademico. Ciò che fa ritenere

doveroso uno sforzo da parte dello Stato per incrementare l'istruzione dei suoi cittadini e cittadine a livello specialistico e superiore.

Nel nostro Cantone le difficoltà per le famiglie e per i giovani che intendono intraprendere un percorso di studi specialistici o superiori è determinata in modo preponderante dai costi conseguenti la trasferta nei centri urbani di formazione. Che distano notevolmente dalle valli o dalle periferie di origine degli studenti.

Chiedo perciò al Governo cosa intende intraprendere al fine di sostenere questi giovani e le loro famiglie a livello di borse di studio – l'odierna prassi rimane anche dopo i cambiamenti intervenuti dopo la revisione del 2007 della regolamentazione sulle borse di studio particolarmente restrittiva – e se non si prospettano altre facilitazioni in questo senso.

Regierungsrat Jäger: Il Governo si esprime come segue in merito a questa domanda della granconsigliera Nicoletta Noi-Togni: la revisione totale del 2007 della legge cantonale sulle borse di studio aveva tra l'altro l'obiettivo di creare una base legale aperta e flessibile in caso di mutamento delle condizioni quadro, come ad esempio la situazione economica, ecc. Ciò è stato raggiunto fissando nella legge solo le disposizioni e i punti cardine essenziali, che si limitano a definire il quadro. Le ulteriori regolamentazioni sono state formulate dal Governo in una corrispondente ordinanza. Con la legislazione sulle borse di studio si è fatto tutto il possibile per consentire una formazione a persone che provengono da ceti economicamente sfavoriti, versando loro contributi e attenuando in tal modo una disparità di opportunità esistente dovuta a fattori economici. Va osservato che nel 2005, prima della revisione totale menzionata, il Cantone dei Grigioni ha speso circa 11,0 milioni di franchi per le borse di studio. Oggi vengono spesi complessivamente 12,7 milioni di franchi (incl. borse di studio secondo il principio di sussidiarietà; art. 10 cpv. 2 legge sulle borse di studio, CSC 450.200). Questo nonostante il forte calo delle nascite. Le basi legali menzionate consentono al Cantone di garantire alle persone che desiderano seguire una formazione la possibilità di ottenere una corrispondente qualifica professionale. In questo modo è possibile contrastare almeno in parte una carenza di specialisti ben formati o di personale accademico. Per attenuare i costi dovuti alla distanza (spese di viaggio), nel calcolo delle borse di studio vengono sempre considerate anche le spese per i trasporti pubblici. Inoltre, con i contributi alle tasse scolastiche il Cantone dei Grigioni rende possibile un accesso senza limiti agli istituti di formazione fuori Cantone. Negli ultimi anni questi contributi sono costantemente aumentati, tra l'altro a seguito dell'aumento del numero di allievi, precisamente da 38,7 milioni di franchi nel 2008 (2 936 persone in formazione) a circa 45 milioni di franchi nel 2013 (3 813 persone in formazione). Anche questo in un contesto con nascite in calo. Le cifre indicate mostrano che il Cantone dei Grigioni intraprende grandi sforzi per contrastare la carenza di specialisti e per sostenere i giovani nella loro formazione.

Standesvizepräsident Campell: Granconsigliera Noi, desidera di fare una corte domanda?

Noi-Togni: Constatato che c'è sensibilità per questa importante domanda, per le nostre regioni, e ringrazio.

Standesvizepräsident Campell: Noi continuiamo le domande e veniamo alla domanda di granconsigliere Righetti in merito ad un eventuale pedaggio per la Galleria autostradale del San Gottardo. La domanda va al signor Cavigelli, Presidente del Governo.

Righetti in merito ad un eventuale pedaggio per la Galleria autostradale del San Gottardo

Domanda

I quotidiani svizzeri hanno dato grande risalto nel corso delle scorse settimane alla proposta di introdurre un pedaggio per il traforo autostradale dell'A2 del San Gottardo che servirebbe per finanziare la realizzazione di una seconda canna della galleria. La proposta è stata apertamente sostenuta dall'associazione "Avenir Suisse" e anche il Presidente del Governo del Canton Ticino si è dichiarato disponibile a discutere la proposta.

Faccio rilevare innanzitutto che l'introduzione di un pedaggio per la galleria del San Gottardo è anticostituzionale poiché viola l'art. 82 cpv. 3 Cost.

Questo pedaggio sarebbe discriminante per i ticinesi ed i moesani rispetto al resto della Svizzera, la quale continuerebbe a spostarsi sull'altopiano senza pagare pedaggio alcuno.

Inoltre l'applicazione del pedaggio sarebbe possibile unicamente per gli automobilisti in quanto gli accordi sul traffico con l'Unione Europea (UE) non permettono un ulteriore prelievo sul traffico pesante.

Esiste pertanto un serio rischio che parte degli automobilisti, per risparmiare il costo di un pedaggio, decidano di utilizzare la A 13 del San Bernardino sulla quale un ulteriore aumento del traffico creerebbe importanti disagi e comprometterebbe la sicurezza della circolazione.

Nella mia qualità di rappresentante del Circolo di Roveredo, della Regione Moesa e quale Presidente del Gruppo Mesolcina e Calanca del TCS dei Grigioni pongo le seguenti tre domande:

1. che posizione assume il Governo del Cantone dei Grigioni per rapporto alla proposta di introdurre un pedaggio per il tunnel del San Gottardo?
2. quali conseguenze avrebbe l'introduzione di un pedaggio al San Gottardo per l'asse nord-sud del San Bernardino?
3. quali passi intende intraprendere il Governo per tutelare l'interesse degli abitanti, dei comuni e delle regioni lungo l'asse stradale del San Bernardino?

Regierungsrat Cavigelli: Stimati presenti, il Governo grigionese ha finora sempre sostenuto chiaramente la soluzione del problema del risanamento della galleria del San Gottardo tramite la realizzazione di un secondo tubo. Ciò a seguito di riflessioni giustificate relative al fatto che un risanamento della galleria esistente con conseguente chiusura provocherebbe un importante aumento del traffico lungo l'asse del San Bernardino. Nonostante molte misure di accompagnamento come il

potenziamento della strada del Passo del San Gottardo, nonché il trasferimento di autocarri e automobili su treni navetta, secondo noi, secondo il Governo, questi timori sono giustificati. Seguendo le riflessioni del Governo grigionese, il Consiglio federale ha optato per la soluzione maggiormente vantaggiosa a lungo termine e soprattutto la migliore dal punto di vista della sicurezza del traffico, ossia la costruzione di un secondo tubo. Per permettere al progetto di imporsi, è nuovamente stata posta in discussione la questione di un pedaggio. In virtù della Costituzione in vigore, un simile pedaggio non può tuttavia essere riscosso. Sarebbe perciò necessaria una votazione popolare federale. Il granconsigliere Righetti, in veste di rappresentante della popolazione che vive lungo la strada del San Bernardino in Mesolcina, è molto preoccupato per gli effetti di una eventuale, di una possibile introduzione, al momento piuttosto teorica, di un pedaggio. In questo senso, egli chiede informazioni in merito all'approccio, alla valutazione e alla procedura adottati dal Governo in merito alla questione. Un pedaggio per esempio come presso la galleria dell'Arlberg porterebbe senza dubbio a prediligere dei percorsi alternativi. Il numero di veicoli che transiterebbero in questo caso lungo l'asse del San Bernardino dipende tra le altre cose dall'ammontare del pedaggio. Al momento non è perciò possibile procedere a una stima del traffico supplementare. Secondo il Governo, la riscossione di un pedaggio non è una soluzione ottimale, siccome per le regioni confinanti, anche nel caso dell'introduzione di tariffe speciali, vengono sempre creati degli svantaggi. In ogni caso, la riscossione parallela di un pedaggio presso la galleria del San Bernardino sarebbe inevitabile e andrebbe strutturata in modo tale da rendere il transito meno attrattivo di quanto lo sia oggi dal punto di vista temporale e del consumo di energia. Le eventuali tariffe speciali che dovranno essere introdotte dovrebbero inoltre considerare il fatto che la galleria del San Bernardino rappresenta l'unico collegamento stradale interno al Cantone tra la Mesolcina e la Val Calanca verso la Capitale cantonale Coira. Il fatto di rappresentare un collegamento interno al Cantone è la differenza fondamentale tra la galleria del San Bernardino e quella del San Gottardo. Il Governo interverrà con decisione in questo senso nelle discussioni qualora questa proposta di soluzione per il finanziamento del secondo tubo al San Gottardo venisse presa seriamente in considerazione.

Standesvizepräsident Campell: Granconsigliere Righetti, desidera fare una corta domanda?

Righetti: No, ringrazio il Governo per la esauriente risposta.

Standesvizepräsident Campell: Wir machen weiter mit der Frage von Grossrat Tenchio betreffend Öffnung des Parkes vor dem RhB Direktionsgebäude für die Churer Stadtbevölkerung. Herr Regierungspräsident.

Tenchio betreffend Öffnung des Parkes vor dem RhB-Direktionsgebäude für die Churer Stadtbevölkerung

Frage

Der Park vor dem Direktionsgebäude der RhB in der Stadt Chur gehört der RhB, währenddem die Umgebung zum Bündner Kunstmuseum dem Kanton gehört.

Bereits im Rahmen der Behandlung des Entwicklungsschwerpunktes 13/03 des Budgets 2012 am 11. Dezember 2011 wurde aus dem Grossen Rat gefordert, «in den Verhandlungen zwischen allen Beteiligten, Kanton, Stadt Chur und der RhB, den Lead zu übernehmen und so gleichzeitig mit der Eröffnung des Gebäudes einen attraktiven Aussenraum dem Bündner Kunstmuseum zur Verfügung stellen zu können.»

Im Rahmen der Besprechung des Geschäftsberichts der RhB 2012 führte RR Mario Cavigelli am 10. Juni 2013 im Grossen Rat zu einer Anfrage des Unterzeichnenden aus, es zeichne sich ab, «dass gewisse Synergien zwischen den beiden Parkflächen zwischen Bündner Kunstmuseum und RhB-Park denkbar und möglich werden und es ist immer noch die Absicht und auch der Wunsch des Kantons, dass wir die Parkflächen nach Möglichkeit eben, ich sag mal nicht vereinen, aber irgendwie zusammenführen und gemeinsam zugänglich machen wollen.»

Fragen:

1. Kann die Churer Bevölkerung, und – wenn ja, wann – damit rechnen, dass tagsüber die Haupttore zum Direktionsgebäude der RhB offen stehen und der Park öffentlich zugänglich ist?
2. Wie wird das Gelände des Bündner Kunstmuseums integriert?

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Tenchio stellt zwei Fragen, die Erste: Kann die Churer Bevölkerung und wenn ja, wann damit rechnen, dass tagsüber die Haupttore zum Direktionsgebäude der RhB offen stehen und der Park öffentlich zugänglich ist? Die Antwort dazu: Der RhB Park ist während der Öffnungszeiten des RhB Verwaltungsgebäudes bereits heute offen und bereits heute jedermann zugänglich. Für eine gegenüber heute erweiterte Öffnung und für eine gegenüber heute allfällig erweiterte Nutzung der Parkanlage haben die Stadt Chur, die RhB und der Kanton bereits vor einigen Jahren im Grundsatz vereinbart, dass dies falls die Stadt Chur für die zusätzlichen Kosten des Unterhalts der Ordnung und der Sicherheit aufzukommen habe. Ausserdem ist in der Vereinbarung im Grundsatz festgehalten, dass eine öffentliche Nutzung des Parks die Qualität der Arbeitsplätze im Verwaltungsgebäude nicht beeinträchtigen dürfe, namentlich auch nicht hinsichtlich der Lärmimmissionen und der Geruchsmissionen, auch bei geöffneten Fenstern sowie, dass eine Schliessung des Parks am Abend möglich sein müsse. Die Stadt Chur hat im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für den Erweiterungsbau des Bündner Kunstmuseums für die konkrete Umsetzung des Wettbewerbsprojekts eine Konzeptplanung Umgebung über das gesamte Gebiet, Bahnhofstrasse, Grabenstrasse, Zeughausstrasse, Qua-

derstrasse, gefordert. Im Einvernehmen haben die Stadt Chur, die Direktion der RhB und das Hochbauamt Graubünden im September 2013, also letztes Jahr, in der Folge ein Landschaftsarchitekturbüro beauftragt, einen Masterplan mit Empfehlungen für die künftige Umgebungsplanung auszuarbeiten. Grundlagen waren das Parkpflegewerk im Areal des Bündner Kunstmuseums sowie die Anforderungen der Auftraggeber, das heisst der Stadt Chur, der RhB und des Kantons an die Nutzung der Liegenschaften. Die so erarbeitete Konzeptplanung wurde von allen Beteiligten zur Kenntnis genommen und dient heute als Grundlage, als Richtlinie für die zukünftige Umgebungsplanung.

Die zweite Frage: Wie wird das Gelände des Bündner Kunstmuseums integriert? Die Umgebung des Bündner Kunstmuseums besteht aus zwei Bereichen. Dem Garten der Villa Planta und der neuen Umgebung des Erweiterungsbaus. Der historische Villagarten bleibt in seinem Charakter erhalten. Er ist als landschaftsarchitektonischer Rahmen und als Umfeld für die Villa Planta in hohem Mass bedeutungs- und wertvoll. Die Umgebung des Erweiterungsbaus wird offen und wird frei gestaltet werden und daher aller Voraussicht nach offen und frei zugänglich sein. Der RhB-Park soll demgegenüber abends geschlossen werden können. Eine Nutzung des RhB-Parks beispielsweise als Skulpturenpark durch das Bündner Kunstmuseum ist nicht vorgesehen. Eine solche Nutzung wurde zwar angedacht, schliesslich aber verworfen. Das Risiko von Beschädigungen an der rund vierzigjährigen Dachhaut der unter dem Park liegenden Tiefgarage wurde als zu hoch eingeschätzt und eine Minderung dieses Risikos würde massive und im Vergleich zum Nutzen unverhältnismässig hohe Kosten verursachen.

Standesvizepräsident Campell: Grossrat Tenchio wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Tenchio: Herzlichen Dank für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Dennoch erlauben Sie mir eine kurze Nachfrage. Kann die Churer Stadtbevölkerung vom Kanton und hoffentlich von der Stadt und von der RhB erwarten, dass sie sich an einen Tisch zusammensetzen, auf dass diesen Sommer die Tore geöffnet werden?

Regierungspräsident Cavigelli: Das ist eine andere Frage. Wir haben die Frage diskutiert im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau Kunstmuseum. Man kann das sicherlich einmal versuchen, allerdings muss man da tatsächlich zusammensitzen und man muss einfach auch einmal daran erinnern. Nur weil der Grossrat in Chur tagt oder die Regierung ihren Sitz in Chur hat, bestehen keine Sondermöglichkeiten für die Stadt Chur. Es sind letztlich Gemeindeaufgaben zu erfüllen und die muss die Gemeinde und die Stadt Chur genau gleich erfüllen. Also im Wesentlichen, wenn sie den Park öffnen will für die Bevölkerung der RhB, dann muss sie mit der RhB übereinkommen und hier eine Lösung finden. Der Kanton ist zwar Aktionär der RhB aber er ist nicht Eigentümer, er ist nicht Verwaltungsrat, er ist nicht der richtige Ansprechpartner.

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen nun zur letzten Frage und die hat Grossrat Tomaschett gestellt betreffend Bandbreite in der Grundversorgung Fernmeldedienstverordnung. Regierungsrat Trachsel.

Tomaschett (Breil) betreffend Bandbreite in der Grundversorgung (Fernmeldedienstverordnung)

Frage

Kürzlich hat das Bundesamt für Kommunikation eine Vernehmlassung zur Revision der Fernmeldedienstverordnung (FDV) durchgeführt. Die aktuelle Fernmeldedienstverordnung sieht eine Grundversorgung von 1 MBit/s vor. Dies soll nun mit der vorgeschlagenen Revision auf 2 MBit/s erhöht werden. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) wertet diese Erhöhung als positives Signal, welches aber den heutigen Nutzeransprüchen und Möglichkeiten nicht zu genügen vermag. Deshalb fordert die SAB die Verankerung einer wesentlich höheren Bandbreite von 8 MBit/s in der Grundversorgung.

Nationalrat Martin Candinas hat in der Frühlingsession des Nationalrates mit einem Vorstoss reagiert und will den Bundesrat beauftragen, die Grundversorgung mit Breitbandinternetzugang in der Fernmeldedienstverordnung auf ein Niveau von 4 bis 8 MBit/s anzupassen. Seines Erachtens trägt eine gute Versorgung mit Breitbanddiensten massgeblich zur Standortattraktivität bei und kann helfen, physische Distanzen zu überwinden und unabhängig vom Standort neue Geschäftsmodelle zu eröffnen. Er befürchtet eine digitale Abschottung der ländlichen Räume und Berggebiete.

Für mich stellen sich folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung diese Befürchtung?
2. Hat die Regierung den Überblick über die aktuelle Bandbreitendeckung in den verschiedenen Tälern unseres Kantons und wie schätzt die Regierung die aktuelle Situation ein?
3. Was unternimmt die Regierung konkret, damit unsere Täler nicht digital abgeschottet werden?

Regierungsrat Trachsel: Die Frage von Grossrat Tomaschett kann ich wie folgt beantworten: Die Regierung setzt sich für eine flächendeckende Breitbandversorgung im Siedlungsgebiet Graubünden ein. Die Versorgung mit einem leistungsfähigen Internet trägt dazu bei, physische Distanzen zu überwinden und die Abhängigkeit von Standorten abzubauen. Für die Standortattraktivität ist die Infrastrukturerschliessung ebenfalls von grosser Bedeutung. Im Übrigen ist auf den Bericht des ARE vom 26. Juli 2010 zu verweisen, welcher aufgrund der Situation betreffend Breitbandversorgung in Graubünden im Detail aufzeigt.

Gemäss Bericht ist davon auszugehen, dass gut 70 Prozent der Haushalte mit Kabelnetz erschlossen sind, die Datenraten mit bis zu 20 Megabit pro Sekunde erlauben. Weiter ist aufgrund von Berechnungsmodellen anzunehmen, dass 99 Prozent der Bündner Bevölkerung über einen Internetanschluss mit über vier Megabit pro Sekunde verfügt. Über 90 Prozent können sogar mit über

80 Megabit pro Sekunde surfen. Was Siedlungen oder Weiler angeht, so sind insgesamt 70 davon mit insgesamt circa 7 000 Einwohner mit weniger als acht Megabit und zehn davon mit insgesamt 1 000 Einwohner mit weniger als vier Megabit erschlossen. Dies sind Erhebungen aus dem Jahre 2010. In den letzten vier Jahren sind weitere Entwicklungen erfolgt. Das ist auch der Grund, weshalb die Regierung anlässlich der Revision der Fernmelde-dienstverordnung eine Grundversorgung von fünf Mega-bit pro Sekunde fordert, und zwar ausnahmslos in allen besiedelten Gebieten. Gemäss Swisscom ist die Grund-versorgung, die heute ein Megabit pro Sekunde beträgt, zu 100 Prozent erfüllt. Im Zwischenbericht des ARE betreffend Breitbandversorgung vom 18. Januar 2012 wird festgehalten, dass die vorliegende Situation kein Eingreifen des Kantons erfordert, ausser allenfalls punktuell zum Beispiel über die Fördermassnahmen durch das Gesetz über die wirtschaftliche Entwicklung. Insofern befürchtet die Regierung derzeit kein digitales Abschoten der ländlichen Regionen im Berggebiet, wobei in den Bemühungen um eine genügende Breitbandversorgung in Graubünden nicht nachgelassen werden darf.

Zur Frage zwei: Hier kann auf die Antwort zu Frage eins verwiesen werden, somit auf den Bericht des ARE über die Situation der Breitbandversorgung im Kanton Graubünden sowie auf die Antworten der Vorstösse von Grossrat Pult und Grossrat Peyer. Zusammenfassend bedeutet das: Die Konkurrenz zwischen verschiedenen Anbietern und die steigende Nachfrage, angetrieben durch das digitale Fernsehen, führen zu einem raschen und flächendeckenden Ausbau der Infrastruktur. Gemäss einer Studie werden mit weniger staatlichen Regulierungen höhere Investitionsanreize für die Unternehmungen gesetzt. In Graubünden kommen ungenügende Versorgungssituationen nur vereinzelt vor. Beim Kanton sind innert zwei Jahren vier Meldungen eingegangen. Diese wurden alle behoben. Die Regierung sieht deshalb keinen Regulierungsbedarf. Seit dem 1. Juli 2011 wirkt der Kanton auf Fachebene in der Arbeitsgruppe des Bundes zur Erschliessung der Schweiz mit Hochbreitbandnetzen mit. Die Arbeitsgruppe hat einen Leitfaden für Gemeinden erstellt, die mit Ausbauprojekten konfrontiert sind, und einen Breitbandatlas erarbeitet, die die aktuelle Versorgungssituation aufzeigt. Punktuelle Fördermassnahmen bezüglich der bedarfsgerechten Erschliessung von Unternehmen mit Breitband sollen weiterhin möglich sein. Im geltenden Gesetz über die wirtschaftliche Entwicklung besteht dazu eine Rechtsgrundlage und es war auch vorgesehen, im totalrevidierten Gesetz über die wirtschaftliche Entwicklung diese Massnahme weiterhin aufrecht zu erhalten. Im Bericht Gesamtstrategie wirtschaftliche Entwicklung wird ebenfalls auf das Thema Breitband eingegangen.

Die Regierung hält ansonsten an ihrer Strategie fest, die Entwicklung aktiv zu beobachten, die Breitbandversorgung von Firmenstandorten in begründeten Einzelfällen mit kantonalen Mitteln zu unterstützen und sonst die Abdeckung bestehender Bedürfnisse, insbesondere auch privater Nutzer, dem effektiv funktionierenden Wettbewerb privater Anbieter zu überlassen. Wie bereits erwähnt, hat die Regierung ihre Stellungnahme zur Revision des Bundesrechts vom 1. April 2014 für die Grund-

versorgung eine flächendeckende Rate von fünf Megabit pro Sekunde gefordert und zwar ausnahmslos innerhalb des Siedlungsgebietes mit einer periodischen Anpassung nach oben auf Grund der technischen Entwicklung.

Standesvizepräsident Campell: Grossrat Tomaschett, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Tomaschett (Breil): Gerne. Mit Genugtuung nehme ich zur Kenntnis, dass die Regierung die Situation richtig einschätzt und die Stossrichtung auch die Richtige ist. Es soll uns darum gehen, den Bergregionen eine nachhaltige E-Entwicklung zu sichern und, angesichts der hohen Datenmenge vom Adressat Roger Stähli, die uns während der letzten Wochen mehrmals täglich und zuletzt heute vor drei Stunden zugespielt wurde, ist eine Erhöhung der Kapazität in der Grundversorgung ein Must. Ich bin mit der Antwort eigentlich zufrieden und werde den weiteren Verlauf in dieser Angelegenheit mit Interesse verfolgen.

Standesvizepräsident Campell: Wir haben nun die 23 Fragen beantwortet und ich übergebe die Ratsleitung wieder dem Standespräsidenten.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Traktandum Wahl Kantonsgericht Graubünden. Dazu gebe ich dem Präsidenten der KJS, Grossrat Cavegn, das Wort.

Wahl Kantonsgericht Graubünden (Ersatzwahl Vizepräsidium und 1 Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2013-31.12.2016)

1 Richter Kantonsgericht

Cavegn; Kommissionspräsident: Mit Schreiben vom 10. Juni 2013 hat Kantonsgerichtsvizepräsident lic. iur. Urs Schlenker der Kommission für Justiz und Sicherheit seinen Rücktritt aus dem Kantonsgericht per 31. August 2014 bekannt gegeben. Art. 22 unseres Gerichtsorganisationsgesetzes regelt das Wahlverfahren der Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter. Abs. 1 der Bestimmung sieht vor, dass die für die Justiz zuständige Kommission des Grossen Rates freie Richterstellen öffentlich ausschreibt. Dann hat sie gemäss Abs. 2 der Bestimmung die Bewerberinnen und Bewerber auf ihre persönliche und fachliche Eignung hin zu prüfen und zuhanden des Grossen Rates eine Empfehlung abzugeben. Das Vorschlagsrecht obliegt dann jedoch nicht der Kommission für Justiz und Sicherheit, sondern den einzelnen Fraktionen und natürlich auch jedem einzelnen Grossrat beziehungsweise jeder einzelnen Grossrätin. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat die freigewordene Stelle in Deutsch- und Italienischsprachigen Zeitungen ausgeschrieben. Hierauf reichte ein einziger Kandidat seine Bewerbungsunterlagen ein und der zur Durchführung der Wahlvorbereitung gebildete KJS-Ausschuss, in welchem alle Fraktionen des Grossen Rates vertreten waren, hat am 19. Dezember 2013 den Bewerber angehört und seine

fachliche und persönliche Eignung geprüft. Die Kommission hat die Kandidatur einstimmig als geeignet eingestuft und diese Beurteilung wurde am 20. Dezember 2013 durch die Gesamtkommission konsolidiert. Die Kandidatur wurde gleichen Tags zur Präsidentenkonferenz mit dem Prädikat geeignet weitergeleitet und damit hatte die Kommission für Justiz und Sicherheit ihre Arbeit zuhanden des Grossen Rates abgeschlossen. Ich gebe das Wort zurück an den Standespräsidenten.

Standespräsident Michel: Es geht jetzt vorerst in einem ersten Schritt um die Wahl eines Kantonsrichters. Ich gewärtige Vorschläge. Grossrat Felix.

Felix: Im Namen der Fraktion der BDP schlage ich Ihnen Doktor Peter Schnyder, Rechtsanwalt und Notar aus Schiers, zur Wahl als Kantonsrichter vor.

Standespräsident Michel: Herr Doktor Schnyder ist vorgeschlagen. Werden diese Vorschläge erweitert? Das ist nicht der Fall. Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass für Kantonsrichter schriftlich abgestimmt wird. Ich ersuche die Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Grossrat Augustin.

Augustin: Eigentlich hätte ich nur eine Frage stellen wollen, aber man hat mir die Gelegenheit wahrscheinlich nicht gegeben. Der Kommissionspräsident hat erörtert, dass man den Kandidaten im Hinblick auf seine persönlichen und fachlichen Kenntnisse untersucht und überprüft und für in Ordnung befunden habe. Ich hätte nur eine kleine Nachfrage. Die ist natürlich mit einem gewissen Hintergrund behaftet. Wie steht es um die Kenntnisse der zwei übrigen Kantonsprachen beim Kandidaten Schnyder? Sie wissen, dass Herr Schnyder, den ich als Juristen sehr schätze, Anführer des Referendumskomitees gegen das Sprachengesetz war und sich nachhaltig im damaligen Abstimmungskampf spracherechtlich positioniert hatte.

Standespräsident Michel: Grossrat Cavegn, möchten Sie sich dazu äussern?

Cavegn; Kommissionspräsident: Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat die eingegangenen Kandidaturen auf ihre persönliche und fachliche Eignung hin zu prüfen. Die Wahl des Kantonsrichters hat nach Art. 22 Abs. 4 durch den Grossen Rat in Würdigung der Amtssprachen beziehungsweise der kantonalen Amtssprachen zu geschehen. Es ist also nicht Sache der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Sprachenfrage zu prüfen, wir haben aber selbstverständlich den Kandidaten nach seiner Sprachkompetenz gefragt und er ist des Deutschen und des Italienischen mächtig.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Fragen? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche die Stimmzähler, die Wahlzettel einzusammeln.

Vizepräsidium Kantonsgericht

Standespräsident Michel: Es geht nun in einem zweiten Schritt darum, das Vizepräsidium des Kantonsgerichts von Graubünden zu besetzen. Ich gewärtige Vorschläge. Grossrat Kunz Ruedi.

Kunz (Chur): Ich freue mich, namens der FDP-Fraktion, als neue Vizegerichtspräsidentin des Kantonsgerichts von Graubünden, Frau Ursula Michael Dürst vorzuschlagen.

Standespräsident Michel: Frau Michael Dürst ist vorgeschlagen. Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall. Ich ersuche die Stimmzähler, die Stimmzettel zu verteilen. Ich bitte die Stimmzähler, die Stimmzettel einzusammeln. Bis die Stimmzettel ausgezählt sind, erlaube ich mir weiterzufahren. Es geht um die Wahl der Vorberatungskommission Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden.

Wahl Vorberatungskommission Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (Juni-session 2014)

Wahlvorschläge

Aebli, Casanova-Maron, Casutt Renatus, Dosch, Grass, Hensel, Kasper, Kollegger (Malix), Pedrini, Righetti, Valär

Standespräsident Michel: Sie haben auf Ihrem Tisch ein weisses Blatt, auf dem Vorschläge für diese Kommission aufgelistet sind. Ich frage Sie nun an: Werden diese Vorschläge erweitert? Das ist nicht der Fall. Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass, wenn nicht mehr Kandidaten sind als zu vergebende Sitze, wir bei Kommissionswahlen offen abstimmen können, das heisst für uns elektronisch abstimmen. Wenn keine Opposition erwächst, schlage ich Ihnen vor, dass wir diese Leute in Globo wählen. Wer diesen Leuten, wie sie auf diesem Blatt aufgeführt sind, die Stimme geben möchte, drücke die Plustaste, wer dagegen ist, die Minustaste und Enthaltungen die Nulltaste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diese Kommission mit 88 Ja, 0 Nein und 4 Enthaltungen gewählt.

Abstimmung

Die Wahlvorschläge werden mit 88 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Michel: Wir kommen weiter zum Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie KSS zum Antrag auf Direktbeschluss der CVP Fraktion betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen. Dazu gebe ich dem Präsidenten Grossrat Claus das Wort.

Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS) zum Antrag auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen (separater Bericht)

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Marti, Michael [Donat], Michael [Castasegna], Peyer, Pfäffli)

Ablehnung des Antrages auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Berther [Camischolas], Buchli, Darms-Landolt, Parolini)

Der Antrag auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion sei zur Standesinitiative zu erheben und diese sei der Bundesversammlung einzureichen. Dabei sei der ursprüngliche Wortlaut des Antrags an die Bundesversammlung durch die vorstehend wiedergegebene Fassung zu ersetzen.

Claus; Kommissionspräsident: Wir haben in der Augustsession 2013 mit 65 zu 34 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag auf Direktbeschluss der CVP, betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen, für erheblich erklärt. Unsere Kommission wurde mit 59 zu 29 Stimmen bei 15 Enthaltungen mit der Vorbereitung dieses Geschäftes betraut. Gemäss unserer Geschäftsordnung Artikel 72 haben wir dieses Geschäft für Sie vorbereitet und auch entsprechende Anträge formuliert. Die KSS hat an ihrer Sitzung vom 3. März das Geschäft behandelt und mit dem vorliegenden Bericht ihre Überlegungen und Schlussfolgerungen dargelegt. Zusätzlich hat die KSS auch gemäss Art. 72 die Regierung zur Stellungnahme eingeladen. Aus rechtlicher Sicht ist anzumerken, dass auf Grund der Rechtsprechung des Bundesgerichtes in den letzten Jahren, der Druck auf Proporzkantone gestiegen ist. Wir haben bei dieser Frage einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag. Ich möchte den Standespräsidenten noch anfragen, ob er damit einverstanden ist, dass ich direkt als Sprecher des Mehrheitsantrages weiterfahre.

Standespräsident Michel: Ich wollte Ihnen das soeben Vorschlagen. Ja.

Claus; Kommissionspräsident: Ich danke Ihnen. In diesem Sinn, als Sprecher des Mehrheitsantrages, den Sie vor sich haben, möchte ich aus rechtlicher Sicht anmerken, dass auf Grund der Rechtsprechung des Bundesgerichtes in den letzten Jahren der Druck auf die Proporzkantone gestiegen ist, ihr Wahlsystem möglichst proportional zu gestalten. Hingegen hat das Bundesgericht auch in der neueren Praxis das Majorzwahlverfahren für Parlamentswahlen immer als gleichwertige Alternative anerkannt. Selbst wenn das Bundesgericht im Sinne einer Praxisänderung unter dem Titel der Stimmkraftgleichheit neue Anforderungen an das Majorzwahlsystem stellen würde, und hierfür gibt es aktuell keine Anhaltspunkte, würde allenfalls ein Änderungsbedarf in der

Kreiseinteilung in der Sitzzuteilung gefordert werden können.

Zur politischen Situation in unserem Kanton: Das Volk hat am 3. März 2013 zum siebten Mal mit einem klaren Votum das Proporzwahlsystem abgelehnt. Diese Entscheidung gilt es uneingeschränkt zu akzeptieren. Die Regierung und die Kommissionsmehrheit sind der Auffassung, dass es nicht zielführend wäre, die Bundesverfassung im Sinne der Standesinitiative anzupassen und den Kantonen mehr Freiheit in der Ausgestaltung ihrer Wahlrechte einzuräumen. Ein solcher Schritt ist weder rechtlich noch notwendig noch inhaltlich sinnvoll. Es ist auch für die Kommissionsmehrheit unverzichtbar, dass das Bundesgericht die Möglichkeit haben soll, die Ausgestaltung der Wahlsysteme der Kantone zu überprüfen. Gehört doch diese Überprüfung zu den grundsätzlichen staatsrechtlichen Fragen. Die Mehrheit der KSS und die Regierung gehen davon aus, dass das Bundesgericht die grundsätzliche Ausgestaltung, mittels Majorz in unserem Kanton, weiterhin akzeptieren wird. Das ist auch verfassungsmässig verankert. Unsere Situation lässt sich auch nicht mit derjenigen der Proporzkantone vergleichen. Deshalb beantragt Ihnen die Mehrheit der KSS, den Antrag auf Direktbeschluss der CVP abzulehnen.

Standespräsident Michel: Darf ich dem Sprecher oder der Sprecherin der Kommissionsminderheit das Wort geben? Damit ich das tun kann, müsste ich wissen, wer das ist. Ich erlaube mir, die Kommissionsmitglieder, die für den Minderheitsantrag sind, abzulesen. Das sind: Berther (Camischolas), Buchli, Darms-Landolt und Parolini. Besteht der Wunsch? Er besteht. Grossrätin Darms.

Darms-Landolt: Nicht unbedingt der Wunsch, aber die Pflicht vielleicht. Wir haben alle diesen Vorstoss damals unterzeichnet und die Argumente der Regierung konnten uns nicht überzeugen. Wird sind bei der gleichen Meinung geblieben. Auf Grund von Vorkommnissen in den letzten Jahren kam ja dieser Vorstoss auch zustande und auch wenn die Regierung schreibt, dass es sich vor allem auf die Proporzwahlsysteme bezieht. Es gibt auch zunehmend Drohungen, dass man die Majorzwahlsysteme in diesem Sinne vom Bundesgericht mehr unter die Lupe nehmen wolle und dann trotz Legitimation durch Parlamente diese in Frage stellen werde. Und in diesem Sinne sind wir nicht damit einverstanden und so ist dieser Auftrag zu verstehen. Deshalb unterstützen wir nach wie vor diesen Direktbeschluss. Also, der Auftrag ist ja von einer Mehrheit überwiesen worden, aber in der KSS ist es jetzt eine Minderheit. Mehr habe ich nicht dazu zu sagen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Caduff.

Caduff: Es wäre eigentlich schon organisiert gewesen, dass ein Kommissionsmitglied der Minderheit sich äussert, leider scheint es irgendwoanders zu brennen und er fehlt hier hinten. Etwas erstaunt bin ich über den Antrag der KSS-Mehrheit, den Antrag auf Direktbeschluss der CVP abzulehnen, hat doch dieser gleiche Grosse Rat in

der gleichen Zusammensetzung im August 2013 noch mit 65 Ja gegen 34 Nein bei 2 Enthaltungen den Antrag als erheblich erklärt. Es waren auch Mitglieder der KSS, welche heute zur Mehrheit gehören, welche damals die Erheblichkeitserklärung und somit die Einreichung der Standesinitiative waren. Allem Anschein nach hat die Stellungnahme der Regierung diesen Meinungsumschwung verursacht. Was will der Antrag auf Direktbeschluss? Mit einer Standesinitiative soll erreicht werden, dass die Rechtsgrundlagen zur Gewährleistung der Autonomie der Kantone in Wahlfragen geschaffen werden. Es ist als allgemeine Anregung formuliert, respektive die KSS macht ja diesen Vorschlag, diesen Text als allgemeine Anregung zur formulieren. Und bei der Umsetzung versteht sich für mich von selbst, dass bundesgerichtliche Minimalanforderungen erfüllt sein müssen. Ich höre jedoch bereits Kollege Peyer sagen, wir würden damit das Frauenstimmrecht in Appenzell zum Beispiel in Frage stellen. Das ist überhaupt nicht das Thema und ich wiederhole mich gern, denn es ist für mich und auch für die CVP-Fraktion klar, dass die bundesgerichtlichen Minimalanforderungen erfüllt sein müssen, und dazu zählt wohl auch das Frauenstimmrecht. Jedoch innerhalb des Rahmens, innerhalb dieses Rahmens sollen die Kantone frei in der Ausgestaltung ihres Wahlsystems sein. Die Regierung führt in ihrer Stellungnahme folgendes aus, und der Kommissionspräsident teilt die Auffassung, er hat sie auch vorhin wiederholt: Nach Auffassung der Regierung wäre es nun aber nicht zielführend, zusätzliche durch die Änderungen der Bundesverfassung, die bundesgerichtliche Rechtsprechung etwas zurückzudrängen um den Kantonen Freiheit in der Ausgestaltung ihres Wahlrechts einzuräumen. Weiter heisst es, die Möglichkeit der Überprüfung grundsätzlicher staatsrechtlicher Fragen, dazu gehört ohne Zweifel auch die Ausgestaltung der Wahlsysteme in den Kantonen, durch das Bundesgericht ist nach dem Staatsverständnis der Regierung unverzichtbar. Das stelle ich überhaupt nicht in Frage. Diese Möglichkeit soll das Bundesgericht auch weiterhin haben. Die Frage ist nur, ob das Bundesgericht sich dabei auf die Überprüfung der bundesgerichtlichen Minimalanforderungen beschränkt oder ob diese Überprüfung weitergehend sein soll. Meines Erachtens soll sich das Bundesgericht darauf beschränken, dass die Minimalanforderungen eingehalten werden, jedoch ansonsten den Kantonen die gebührende Autonomie bei der Ausgestaltung des Wahlsystems belassen. Es geht um die Frage, ob wir einen gewissen Spielraum, eine gewisse Autonomie bei der Ausgestaltung des Wahlsystems behalten möchten oder ob wir dies nicht möchten. Weiter erwähnt die Regierung, dass die Situation im Kanton Graubünden deutlich von der Situation im Kanton Schwyz und anderen innerschweizer Kantone unterscheidet. Der Kommissionspräsident hat auch diese Ansicht wiederholt. Dort sei die Verfassungsmässigkeit der Proporzwahlsysteme und nicht die Verfassungsmässigkeit reiner Majorzwahlsysteme zur Debatte gestanden. Diese Argumentation kann ich nicht nachvollziehen. Wie schon gesagt, es geht um die Frage, wieviel Autonomie erhalten die Kantone bei der Ausgestaltung ihres Wahlsystems, unabhängig davon, ob es sich dabei um ein Majorz- oder Proporzsystem handelt. Es geht um nichts

mehr und auch um nichts weniger. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bleiben Sie standhaft, Sie haben im August 2013 einen weisen Entscheid gefällt. Folgen Sie der Kommissionsminderheit und reichen Sie die Standesinitiative ein.

Davaz: Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Kommissionsmehrheit der Argumentation der Regierung gefolgt ist und den Direktbeschluss der CVP ablehnt. Wir wollen die Diskussion vom August 2013 nicht wiederholen, nur soviel: Die Systemfrage ist seit dem 3. März 2013 geklärt. Was wollen Sie denn noch? Missbrauchen wir die Standesinitiative nicht für etwas Unnötiges, für einen Unsinn. Lehnen Sie diesen Antrag auf Direktbeschluss ab.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wünscht der Sprecher der Kommissionsminderheit ein Schlusswort? Bevor ich das Schlusswort dem Kommissionpräsidenten gebe, möchte man sich von der Regierung noch dazu äussern? Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Die Ausführungen von Ratskollege Caduff möchte ich insofern korrigieren, als wir eben nicht mehr Spielraum schaffen können als die Verfassung vorgibt. Insofern, um auch hier ein Bild zu verwenden, die Standesinitiative ist wie eine Katze, die sich selber in den Schwanz beisst. Sie nützt nichts. Und diese Erkenntnis, mag zwar nicht sehr freudig sein, wenn man für diese Initiative ist, aber die KSS hat als vorberatende Kommission das schlussendlich zur Kenntnis nehmen müssen und empfiehlt Ihnen darum auch nach dem Studium der ganzen Sache, was Sie von uns verlangt haben, eben obwohl Sie es als erheblich erklären wollten, die Ablehnung. Deshalb bitte ich Sie auch, uns zu folgen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit auf Ablehnung des Antrages auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion zustimmen will, drücke die Plus-Taste. Wer mit der Kommissionminderheit stimmen will, der drücke die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion mit 61 zu 37 bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 61 zu 37 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wahl Kantonsgericht Graubünden (Fortsetzung); Wahlergebnisse

Standespräsident Michel: Ich gebe Ihnen nun das Wahlergebnis bekannt für ein Mitglied im Kantonsgericht: Abgegebene Stimmzettel 103, davon leer und ungültig sechs. Gültige Stimmzettel 97. Das absolute Mehr 49.

Gewählt ist mit 93 Stimmen, Herr Doktor Peter Schnyder. *Applaus.*

1 Richter Kantonsgericht

Bei 103 abgegebenen und 97 gültigen Wahlzetteln, 97 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 49, wird Dr. Peter Schnyder mit 93 Stimmen gewählt.

Einzelne: 4 Stimmen

Standespräsident Michel: Wahl Vizepräsidium Kantonsgericht: Abgegebene Stimmzettel 98, davon leer und ungültig zwei. Gültige Stimmzettel 96. Absoluten Mehr 49. Gewählt ist mit 91 Stimmen, Frau Ursula Michael Dürst. *Applaus*

Vizepräsidentin Kantonsgericht

Bei 98 abgegebenen und 96 gültigen Wahlzetteln, 96 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 49, wird lic. iur. Ursula Michael Dürst mit 91 Stimmen gewählt.

Einzelne: 5 Stimmen

Standespräsident Michel: Ich gratuliere diesen zwei Personen zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche für die Zukunft alles Gute.

Nun kommen wir zum Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat, zur Landsitzung Juni 2015, und dazu gebe ich die Leitung dem Standesvizepräsidenten.

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat zur Landsession Juni 2015 (separater Bericht)

Antrag Präsidentenkonferenz

Die Landsession des Grossen Rates im Juni 2015 in Arosa durchzuführen.

Standesvizepräsident Campell: Wie wir vom Standespräsident gehört haben, kommen wir zum Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat zur Landsession Juni 2015. Sprecher der PK ist Standespräsident Michel. Ich erteile ihm das Wort.

Standespräsident Michel: Einmal in vier Jahren, haben wir früher einmal beschlossen, werden wir eine Landsitzung durchführen. Wir haben diese Orte ausgeschrieben und haben zwei Bewerbungen erhalten. Die Bewerbung Flims und die Bewerbung Arosa. Beide Bewerbungen sind grundsätzlich realistisch und Orte, an denen man eine Landsession durchführen kann. Wir haben den Standort Arosa näher geprüft. Es sind drei Faktoren, die uns besonders aufgefallen sind und Arosa darum geeignet machen für die Landsession 2015. Das erste ist: Arosa ist doch etwas abgelegen, mindestens soweit, dass man davon ausgehen kann, dass die Mehrheit der Grossrätinnen und Grossräte über Nacht dort bleiben. Das ist ein wichtiges Ziel, dass auch der Zusammenhalt auch

ausserhalb des Rates etwas gepflegt wird. Zweitens: Arosa hat als moderner Tourismusort die Kapazität für die Beherbergung und auch geeignete Räumlichkeiten für das Abhalten der Session. Also ein geeignet grosser Plenarsaal. Und zum Dritten noch: Uns wurde vom Behördenvertreter versprochen, dass es ihnen auch darum gehe, den Einbezug der Bevölkerung, vielleicht in einem kleinen Fest oder in einer kleinen Darbietung zu realisieren und wenn man heute die Südostschweiz gelesen hat, denke ich, dass man da ohne Weiteres noch Stimmungsverbesserung betreiben könnte. Kurz und gut, wir schlagen darum Euch vor, die Landsession 2015 in Arosa durchzuführen.

Standesvizepräsident Campell: Wünschen Mitglieder der Präsidentenkonferenz das Wort? Wenn nicht, öffne ich die Diskussion für die restlichen Grossräte. Das Wort wünscht Grossrat Waidacher.

Waidacher: Ich möchte als Vertreter des Kreises Schanfigg die Kandidatur von Arosa bekräftigen, obwohl dies einige Leute an den Stammtischen scheinbar nicht so sehen. Die Gemeinde Arosa ist ja im Jahre 2012 durch die Fusion mit den Gemeinden im Schanfigg grösser geworden. Auch deshalb wäre es eine grosse Wertschätzung für unsere neue Gemeinde Arosa, wenn die Landsession 2015 des Grossen Rates in Arosa stattfinden würde. Ich kann Ihnen versichern, dass die Gemeinde, zusammen mit Arosa-Tourismus, sich sehr einsetzen würde, diese Auswärtssession mit vollem Einsatz, Begeisterung und Gastfreundschaft zu organisieren und durchzuführen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich wäre Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie den Antrag der Präsidentenkonferenz unterstützen würden.

Jenny (Arosa): Der Vorstoss unserer ehemaligen Ratskollegin Barla Cahannes zur Durchführung einer Session „Extra muros“ wurde vom Parlament 2007 klar unterstützt. Demnach soll in jeder Legislatur eine Session ausserhalb von Chur stattfinden. In der nächsten Legislatur empfiehlt die PK als Austragungsort Arosa. In diesem Zusammenhang wurde ich von zahlreichen Ratskolleginnen und Ratskollegen über den Beitrag von heute in der Südostschweiz angesprochen. Offenbar ist unisono der Eindruck entstanden, dass der Grosse Rat im Juni 2015 nur bedingt im hintersten Schanfigg willkommen ist. Schauen Sie, diese Spontanumfrage, wie gestern erfolgt, ist nicht repräsentativ. Nur soviel: Dieser Grosse Rat wird im Juni 2015 sehr wohl willkommen sein in Arosa und ich hatte diesbezüglich heute Vormittag noch ein kurzes Telefonat mit unserem Gemeindepräsidenten Schmid. Auch er teilt meine Einschätzung. Die Befragten, welche sich angeblich kritisch zeigten, lehnen offenbar nicht den Standort Arosa, sondern die Durchführung von Landsessionen möglicherweise ab. Wie gesagt, für die Anfang 2013 fusionierte Gemeinde Arosa und die Talschaft Schanfigg ist es eine Ehre, das Kantonsparlament im Juni 2015 in Arosa begrüssen zu dürfen. Dies geht auch mit dem Anfang der Sommersaison einher. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind bei uns herzlich willkommen. Stimmen Sie dem Antrag der PK zu.

Märchy-Caduff: Ich habe nur eine Frage, die wir vielleicht noch klären könnten. Also, Poschiavo und auch Samnaun, diese zwei Landsitzungen sind mir sehr gut in Erinnerung und ich weiss, dass es jedes Mal vier Tage gedauert hat. Jetzt, wenn ich die Sessionsdaten für das nächste Jahr anschau, dann ist da eingetragen Montag, 15. bis Mittwoch, 17. Juni 2015. Eine Frage einfach, die man klären müsste: Gibt es eine dreitägige oder eine viertägige Session? Für alle, die langfristig planen müssen, wäre das eine gute Vorausschau.

Standespräsident Michel: Vier Tage ist die Antwort.

Märchy-Caduff: Vielen Dank.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, gehen wir zur Abstimmung. Wer den Antrag befürwortet, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag nicht will, die Minus-Taste. Wer sich von der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Standesvizepräsident Campell: Wir haben mit 88 Stimmen gegenüber 0 Stimmen den Antrag angenommen bei 6 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Präsidentenkonferenz mit 88 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen zum nächsten Geschäft. Dies ist der Antrag auf Direktbeschluss von Grossrat Aebli betreffend Kostenübernahme durch den Kanton für einmalige Lohnzahlungen in Folge Umsetzung neues Schulgesetz.

Antrag auf Direktbeschluss Aebli betreffend Kostenübernahme durch den Kanton für einmalige Lohnzahlung infolge Umsetzung neues Schulgesetz (Erheblichkeitsklärung)

Antrag Präsidentenkonferenz

Der Antrag auf Direktbeschluss Aebli sei nicht für erheblich zu erklären.

Standesvizepräsident Campell: Zum Ablauf: Worterteilung an Grossrat Aebli. Für die PK spricht wiederum der Standespräsident und dann die Eröffnung allgemeiner Diskussion. Grossrat Aebli, Sie haben das Wort.

Aebli: Ich möchte meinen Antrag auf Direktbeschluss betreffend der Kostenübernahme durch den Kanton für eine einmalige Lohnzahlung als Ergebnis des neuen Schulgesetzes wie folgt begründen und erklären: Am Anfang der neuen Schulgesetzgebung stand wohl damals bei Regierungsrat Jäger das Motto: „Sorgfältig entwickeln, mutig entscheiden“. Leider kam es anders als man damals wohl gehofft hat. Die bei der Botschaft zum neuen Schulgesetz aufgeführten Zahlen und Kosten

konnten meist den Stand der Wahrheit nur ungenügend abbilden und haben damals wie heute zu grosser Verunsicherung, wie auch zu einigen Überraschungen bei den Gemeinden im Kanton beigetragen. Die Angebote in der Schule wurden gemäss dem neuen Schulgesetz aufgestockt und die Kosten nahmen daraufhin ihren Lauf. Die Schüler wurden dadurch aber nicht besser auf ihren Start ins Berufsleben oder ins Studium vorbereitet als früher. Bei der Umsetzung vor Ort in den Gemeinden war die Unterstützung durch das EKUD z.B. bei der Gemeindegesetzgebung im Bereich Schule nur mühsam und zögerlich. Und nur auf Nachfrage erhielt man dann die gewünschten Antworten auf die gestellten Fragen. Es bestehen aber immer noch offene Fragen für die Beteiligten und man kann festhalten, dass der Unmut nach der Umsetzung bei den Gemeinden, was die Kosten betrifft, nicht kleiner wurde. Als Beispiel kann ich hier nur kurz die Situation bei meiner Gemeinde anführen. Totalkosten Schule 2010: 2,58 Millionen Franken. Totalkosten Schule 2012, nach der Umsetzung: 2,92 Millionen Franken, bei gleichbleibender Schülerzahl nota bene. Also resultiert daraus ein Kostenanstieg von rund 340 000 Franken in Folge des neuen Schulgesetzes. Und wie Sie sicher auch wissen, liegt wie immer das Übel, respektive die Kostenwahrheit im Detail. Als Beispiel möchte ich hier die Lehrerbesoldung anführen. Wenn man nämlich die Kosten für die Überführung der bisherigen Lehrer in das neue Schulsystem durchführt und damit auch die verbundenen Anstellungsbedingungen anpasst, so kommt man zu folgendem Ergebnis: Bisher Anstellung 1. August, Arbeitsbeginn circa dritte Woche im August, Kündigung 31. Juli. Neue Anstellung gemäss neuem Schulgesetz 1. September, Arbeitsbeginn circa dritte Woche im August, Kündigung auf 31. August. Die Differenz von Juli auf August bei einer Kündigung oder Pensionierung bei einem Lehrer, der vom alten zum neuen Schulsystem gewechselt hat, ist demzufolge ein Monatslohn, bedingt durch diesen Systemwechsel im neuen Schulgesetz, was die neue Anstellung betrifft. Die anfallenden Kosten gehen voll zu Lasten der betroffenen Gemeinde. Daher stelle ich auch meinen Antrag, auf die einmalige Kostenübernahme durch den Kanton im Budget EKUD, dieser versteckten Kosten, die nie bei der Diskussion im Grossen Rat zur neuen Schulgesetzgebung angesprochen oder auch nur ansatzweise thematisiert wurden. Und darum, meine geschätzten Damen und Herren, glaube ich auch nicht an das anfangs von mir zitierte Motto von Herrn Jäger, sondern es sollte meiner Meinung nach wie folgt lauten: „Sorgfältig entwickeln, mutig entscheiden und dann die Kosten den anderen überlassen“.

Standespräsident Michel: Die Stellungnahme der Präsidentenkonferenz ist wie folgt: Die formelle Prüfung des Vorstosses durch die Präsidentenkonferenz hat ergeben, das Grossrat Aebli und Konsorten zur Einreichung des Antrages auf Direktbeschluss, gestützt auf die vorhandenen Gesetze, befugt sind. Das von den Unterzeichneten, verfolgte Anliegen kann in Form des Direktbeschlusses gekleidet werden. Heute muss der Grosse Rat nur darüber befinden, ob der Vorstoss erheblich erklärt wird oder nicht. Falls der Rat die Erheblichkeit ablehnt, ist die Angelegenheit erledigt und vom Tisch. Falls der Grosse

Rat den Vorstoss als erheblich erklärt, muss er anschliessend entscheiden, ob und welche Kommission mit der Vorbereitung des Geschäfts betraut werden soll. Im Falle der Erheblicherklärung erhält zunächst die Regierung Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Anschluss daran wird die Kommission ihre Arbeit aufnehmen und dem Grossen Rat in einer der nächsten Sessionen Bericht und Antrag stellen.

Anträge der Präsidentenkonferenz. An der Sitzung vom 10. März 2014 hat sich die Präsidentenkonferenz mit dem Antrag auf Direktbeschluss Aebli befasst und unterbreitet Ihnen folgenden Antrag: Die PK stellt den Antrag auf Nicht Erheblicherklärung des Antrags auf Direktbeschluss Aebli. Begründung: Die PK begründet ihren Antrag wie folgt. Erstens: Das vom Grossen Rat in der Sondersession März 2012 beschlossene Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden wurde von der Regierung auf den 1. August 2013 in Kraft gesetzt. Gemäss Art. 4 des Schulgesetzes ist die Führung der Volksschule eine Gemeindeaufgabe. Damit ist aber auch schon gesagt, dass die Lehrpersonen Gemeindeangestellte sind. Eine Lehrperson erhält gemäss Art. 65 Abs. 2 des Schulgesetzes pro Schuljahr für zwölf Monate Lohn. Daran hat das neue Schulgesetz nichts geändert. Es fällt in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden, den Übergang von den alten zu den neuen Lohnvorgaben des Kantons zu regeln. Die PK verkennt nicht, dass für einzelne Gemeinden, die das Lohnzahlungssystem geändert haben, 2013 kumulierte Kosten entstehen können. Diese werden aber im folgenden Jahr wieder kompensiert. Zweitens: Das Beitragswesen des Kantons an die Schulträgerschaften ist in den Art. 72 bis 88 des Schulgesetzes detailliert und abschliessend geregelt. Darin wird genau gesagt, welche Entschädigungen der Kanton leisten muss und darf. Nicht enthalten ist eine gesetzliche Bestimmung, die den Umstand der Überführungen der Lehrpersonen vom alten ins neue Besoldungssystem in Form von einem Monatsgehalt dem Kanton aufbürden würde. Der Antrag auf Direktbeschluss verlangt nach Auffassung der PK etwas, was rechtlich nicht vorgesehen ist, weshalb die PK zum Schluss gelangt ist, dass dieser nicht erheblich erklärt werden soll.

Locher Benguerel: Erlauben Sie mir zuerst zwei Vorbemerkungen. Als ich vom Kanton Solothurn in einer Gemeinde im Schanfigg angekommen bin, staunte ich nicht schlecht, als ich am Ende des ersten Arbeitsmonats, also Ende August, keinen Lohn erhielt. Und die zweite Vorbemerkung, die richtet sich an den Antragsteller, an Grossrat Aebli. Der Arbeitsbeginn ist nicht identisch mit dem Schuljahresbeginn. Sie haben gesprochen vom Arbeitsbeginn dritte Augustwoche, damit setzen Sie voraus, dass das identisch ist mit dem Beginn des Schuljahres. Ich möchte da nicht weiter darauf eingehen. Das neue Schulgesetz, auf den ersten August 2013, haben wir gehört, wurde es in Kraft gesetzt, führte zur Situation, dass aufgrund der Überführung der Lehrpersonen vom alten ins neue Besoldungssystem eine Altlast eingelöst werden sollte. Nämlich diejenige, des ausstehenden Augustlohnes der Lehrpersonen bei Stellenantritt. Es handelt sich somit nicht, wie Grossrat Aebli schreibt und

ausgeführt hat, um Mehrkosten, ausgelöst durch das neue Schulgesetz und auch nicht um einen zusätzlichen Monatslohn. Sondern um die ausstehende Lohnzahlung des Monats August, welche eben bei Stellenantritt nicht erfolgte, also um den zwölften Monatslohn für bereits geleistete Arbeit. Zudem schreibt das Schulgesetz nicht vor, wann die ausstehende Lohnzahlung zu begleichen ist. Darauf hat Standespräsident Michel bereits hingewiesen. Die Gemeinden haben dies ganz unterschiedlich geregelt. Wichtig ist einfach, dass die Gemeinde eine Regelung getroffen hat und dazu folgendes aus der Praxis. Der LEGR, der Verband der Lehrpersonen Graubünden, hat im laufenden Schuljahr eine Basisumfrage bei den Lehrpersonen zu verschiedenen Themen betreffend Umsetzung des neuen Schulgesetzes durchgeführt. Und insbesondere auch zu dieser Frage. Die Rückmeldungen haben folgendes Bild gezeigt: Erfreulicherweise haben drei Viertel aller Bündner Schulgemeinden den ausstehenden Anfangslohn letzten Sommer bereits beglichen. Wobei zu erwähnen ist, dass ein Viertel aller Gemeinden bereits den Vertragsbeginn auf den 1. August vor dem neuen Schulgesetz eingeführt hatten. Ein Viertel aller Gemeinden haben eine andere Regelung gefunden. Beispielsweise wurde vertraglich geregelt, dass der geschuldete Anfangslohn bei Stellenaustritt nachbezahlt wird. Damit konnte vermieden werden, dass eine Gemeinde auf einmal zu stark belastet wurde mit Mehrkosten.

Ich fasse zusammen: Im vorliegenden Auftrag handelt es sich nicht um Mehrkosten und die Praxis zeigt, dass eigentlich überall im Kanton zufriedenstellende Lösungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefunden werden konnten. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag Aebli für als nicht erheblich zu erklären.

Standesvizepräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron: Ich möchte an das Votum von Grossrätin Locher anknüpfen. In der Sache hat sie es ausführlich erklärt und ich erspare Ihnen weitere Erklärungen, teile aber die Ausführungen, die jetzt gemacht worden sind. Sie kennen meine Vorbehalte, wenn es um die Kosten geht, die das neue Schulgesetz auslösen sollte oder jetzt auch tatsächlich ausgelöst hat. Hier steht ja noch die Beantwortung eines Auftrags aus, welcher dann die tatsächlichen Mehrkosten für die Gemeinden, ob es dann wirklich nur die zwei Millionen waren oder ob es jetzt tatsächlich acht oder noch mehr Millionen sind, das sollte noch auf den Tisch kommen. Hingegen bei allem Respekt und Verständnis, diesen Antrag auf Direktbeschluss von Grossrat Aebli kann ich nicht unterstützen. Grossrätin Locher hat es wirklich gut erklärt, das hat mit dem neuen Schulgesetz gar nichts zu tun und ich denke, so gut wie wir uns auch als Kantons- oder eben auch als Gemeindepolitiker wehren, wenn wir ungerechtfertigt nach unserem Empfinden Kosten des Kantons oder Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden als ungerrecht empfinden, so wie wir uns dort wehren dürfen, so darf es aber andererseits nicht sein, dass wir willkürlich irgendwelche Kosten versuchen dem Kanton anzuhän-

gen. Bitte unterstützen Sie den Antrag auf Direktbeschluss nicht.

Standesvizerepräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, gehen wir zur Abstimmung. Wer den Antrag auf Direktbeschluss Aebli als nicht erheblich erklären will, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag auf Direktbeschluss Aebli als erheblich erklären will, drücke die Taste Null, Minus, Entschuldigung. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Wir haben den Direktbeschluss Aebli als nicht erheblich erklärt mit 84 Stimmen zu 10 Stimmen mit einer Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Aebli mit 84 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung für nicht erheblich.

Antrag auf Direktbeschluss Pult betreffend Veröffentlichung der Dokumentation und der Erwägungen zu den GPK-Abklärungen in Sache Rolle des Kantons beim Verkauf der Therme Vals (Erheblicherklärung)

Antrag Präsidentenkonferenz

Antrag auf Direktbeschluss Pult als nicht erheblich erklären.

Standesvizerepräsident Campell: Wir machen weiter mit dem Antrag auf Direktbeschluss von Grossrat Pult betreffend Veröffentlichung der Dokumentation und der Erwägung zu den GPK-Abklärungen in Sachen "Rolle des Kantons beim Verkauf der Therme Vals." Das Vorgehen ist wie beim Antrag Aebli. Ich erteile das Wort Grossrat Pult.

Pult: Im Februar 2012 reichten Grossrat Peyer und ich zwei parlamentarische Anfragen ein, um Klarheit über die Rolle des Kantons bei der damals noch bevorstehenden Übernahme der Therme Vals durch den Immobilienunternehmer Remo Stoffel zu schaffen. Unser Erfolg war bescheiden. Verschiedene Gerüchte und Schuldzuweisung gegenüber wichtigen Exponenten des Kantons, konnten bis heute in der öffentlichen Debatten weder definitiv bestätigt, noch zweifelsfrei ausgeräumt werden. Das ist für den Ruf unseres Kantons nicht gut. Es lag und liegt folglich nach wie vor im öffentlichen Interesse Graubündens, möglichst vollständige Transparenz über die Vorkommnisse zu schaffen. Zumindest die Rolle des Kantons und all seiner beteiligten Instanzen und Mandatsträger muss vor den Augen der Öffentlichkeit lückenlos geklärt werden. Die Geschäftsprüfungskommission unseres Rates hat ab Dezember 2012 Abklärungen zu dieser Rolle des Kantons beim Verkauf der Therme Vals getroffen. Dies hat sie selbst so kommuniziert. Am 20. September 2013 hat sie den involvierten kantonalen Instanzen in einer kurzen Medienmitteilung kollektiv einen Persilschein ausgestellt. Alle Grundlagen und alle

Erwägungen, die zu diesem Abklärungsresultat geführt haben, behält die GPK immer noch unter Verschluss. Dieses Vorgehen ist aus unserer Sicht sachlich nicht geschickt und im Sinne einer transparenten Politik falsch. Wir meinen, dass die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, die gesamten Abklärungen der GPK in dieser Angelegenheit zu kennen. Gerade weil die ganze Geschichte über Vals hinaus für viele rote Köpfe und für viele, vielleicht berechnete, vielleicht unberechnete Anschuldigungen in viele verschiedene Richtungen gesorgt hat.

Mit Schreiben vom 23. September 2013 haben Peter Peyer und ich gegenüber der GPK beantragt, dass sie ihre gesamte Dokumentation genau so wie ihre Erwägungen betreffend die Abklärungen zur Rolle des Kantons beim Verkauf der Therme Vals umfassend veröffentlicht. Die GPK hat aber zu Beginn der Oktobersession letzten Jahres erklärt, dass sie an der Nichtveröffentlichung dieser Unterlagen festhält. Darum wurde der vorliegende Antrag auf Direktbeschluss von 34 Kolleginnen und Kollegen aus fast allen Fraktionen eingereicht. Ich wiederhole was die Meinung dieser 34 Grossratsmitglieder ist. Ich zitiere: „Die Unterzeichnenden sind der festen Überzeugung, dass an erster Stelle das Vertrauen der Öffentlichkeit in die kantonalen Instanzen und die Politik stehen muss. Dieses kann im vorliegenden Sachverhalt aber nur wieder hergestellt werden, wenn die Öffentlichkeit und alle interessierten Kreise schlüssig nachvollziehen können, wie die GPK zu ihren Abklärungsergebnissen gelangt ist.“ Darum geht es uns, darum geht es in diesem Auftrag auf Direktbeschluss. Es geht also um das Prinzip der Transparenz und Transparenz gerade dann, wenn eine Sache umstritten ist, und viele Vorwürfe im Raum liegen. Nie ist Transparenz so wichtig, wie in solchen Situationen und es geht uns auch um den Grad der Offenheit unserer politischen Kultur in Graubünden. Es geht um die Idee einer Politik, die für die Bürgerinnen und Bürger da ist, nicht umgekehrt und folglich nicht auf Geheimnistuerei macht und zwar gerade dann, wenn ein Sachverhalt kontrovers, ja zum Teil gehässig öffentlich debattiert wird. Fazit: Auch wenn die GPK erklärt hat, dass aus rechtlicher Sicht keine relevanten Vorkommnisse vorliegen sollten, erweckt die Angelegenheit der Therme Vals zumindest für einige Leute immer noch den Anschein von Klientelwirtschaft oder Filz. Schon aus diesem Grund ist es notwendig Transparenz zu schaffen. Sollte dieser Anschein nämlich trügen, liegt die grösstmögliche Transparenz gerade im Interesse der betroffenen Amtsstellen und der aktuellen und ehemaligen Amtsträger. Sollte der genannte Anschein nicht trügen, liegt Transparenz im vordringlichen Interesse der Öffentlichkeit. Aus diesen Gründen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, auch im Namen, so gehe ich zumindest davon aus, der anderen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, diesen Antrag auf Direktbeschluss erheblich zu erklären. Damit würden Sie den Weg einschlagen, der es ermöglicht, eben Transparenz in dieser Sache zu schaffen und dann hoffentlich auch endlich einen Schlussstrich unter diese Geschichte zu ziehen.

Standesvizepräsident Campell: Ich erteile nun wiederum das Wort unserem Standespräsidenten. Er spricht im Namen der PK.

Standespräsident Michel: Ich erläutere Ihnen die Stellungnahme der PK. Die formelle Prüfung hat ebenfalls ergeben, dass es möglich ist, einen Direktbeschluss einzureichen und die PK hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Der Antrag der Präsidentenkonferenz am 10. März 2014 hat sich die Präsidentenkonferenz mit dem Antrag auf Direktbeschluss Pult befasst und beantragt Ihnen, den Antrag Direktbeschluss Pult als nicht erheblich zu erklären. Begründung: Erstens. In Nachachtung ihres gesetzlichen Auftrags zur Überwachung der Geschäftsführung der kantonalen Verwaltung gemäss Art. 22 GGO hat die GPK im Dezember 2012 die Finanzkontrolle beauftragt, die Rolle der kantonalen Instanzen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Therme Vals abzuklären. Zu dieser Auftragserteilung an die FIKO war die GPK gemäss einschlägigen Gesetzen befugt. Zweitens. Die FIKO hat den Antrag der GPK zur Klärung der Rolle der kantonalen Instanzen in der Angelegenheit Therme Vals entgegengenommen und in der Form auftragsgemäss, innerhalb der kantonalen Verwaltung Abklärungen zu tätigen. Der Bericht richtet sich an die GPK als auftraggebendes Organ. Die GPK hat den Bericht der Regierung zur Stellungnahme unterbreitet. Die Öffentlichkeit und der Grosse Rat wurden von der GPK mit einer Medienmitteilung über die Ergebnisse der Abklärungen am 20. September 2013 orientiert. Laut den mündlichen Ausführungen des GPK-Präsidenten, Grossrat Christiano Penderini am 21. Oktober 2013 im Grosse Rat, hat die GPK keinen eigenen Bericht erstellt. Er stellte bei dieser Gelegenheit auch klar, dass die GPK den FIKO-Bericht zum Verkauf der Therme Vals und die weiteren Grundlagen und Erwägungen zu den Abklärungen der GPK nicht veröffentlichen werde. Drittens. Der FIKO-Bericht fand den unautorisierten Weg in die Medien. Die GPK stellt in dieser Beziehung fest, dass obwohl wesentliche Teile des Berichts durch das Bündner Tagblatt publiziert wurden, die GPK nach wie vor an der Klassifizierung als vertrauliches Dokument festhält und sie sich dementsprechend ausserstande sieht, ihn zu veröffentlichen. Als Adressatin des FIKO-Berichts ist die GPK Geheimnissträgerin und sie bestimmt, inwieweit der Vertraulichkeitsstatus besteht. Viertens. Nach der in Graubünden gelebten Praxis werden die Einzelberichte oder Sonderprüfungsberichte der FIKO als solche dem Grosse Rat weder zur Kenntnis gebracht, noch veröffentlicht. Gemäss Art. 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Finanzaufsicht kann der Tätigkeitsbericht der FIKO ganz oder teilweise dem Grosse Rat unterbreitet werden, wobei das Amtsgeheimnis und die Persönlichkeitsrechte zu wahren sind. Nach Auffassung der PK erfüllt der Sonderbericht der FIKO bezüglich Therme Vals diese Voraussetzungen nicht. Fünftens. Die PK hat sich auch gefragt, welche Argumente für eine Veröffentlichung des FIKO-Berichts sprechen. Es dürften dies Gründe der Transparenz, der Vermeidung von Dunkelkammern, der Offenlegung staatlichen Handelns sein. Diese Kriterien würden eine Offenlegung des Berichts sicherlich nahelegen. Dem stehen aber rechtsstaatliche Prinzipien, na-

mentlich auch die Gesetzeslage entgegen. Selbst wenn das Öffentlichkeitsprinzip in Graubünden bereits geltendes Recht wäre, würde dies auch nicht ohne weiteres zur Veröffentlichung des Berichts führen. Auch nach dem Öffentlichkeitsprinzip sind nicht alle Informationen öffentlich zugänglich. Sechstens. Der PK ist es ein wichtiges Anliegen, auf das Verhältnis des Grosse Rates zur GPK hinzuweisen. Die PK sieht keinen Grund, an der Integrität der GPK-Mitglieder zu zweifeln. Sie ist davon überzeugt, dass die GPK ihre Arbeit gewissenhaft und nach bestem Wissen und Gewissen und im Interesse der Sache ausgeführt hat. Für die PK bestehen auch keine Anhaltspunkte, dass die GPK wichtige Informationen zurückhalten würde, sodass sich der Grosse Rat ausserstande sähe, sich ein zutreffendes Bild der Sachlage zu machen. Die PK spricht in diesem Zusammenhang der Geschäftsprüfungskommission ihr volles Vertrauen aus. Siebtens. In Würdigung dieser Sachlage kommt die PK zum Schluss, dass die GPK in der Handhabung des FIKO-Berichts rechtmässig und angemessen gehandelt hat. Es lag und liegt einzig an ihr zu entscheiden, wer und auf welche Weise informiert werden soll. Die rechtlichen Folgen einer Veröffentlichung des Berichts waren für die GPK in den Bereichen Persönlichkeitsschutz, Datenschutz, Amtsgeheimnis, nicht abschätzbar. Mit einer Veröffentlichung des FIKO-Berichts im vorliegenden Fall würde ein Präjudiz geschaffen, wonach gestützt darauf in Zukunft die Veröffentlichung weiterer vertraulicher Berichte und Informationen verlangt werden könnte. Die PK beantragt Ihnen aus den geschilderten Gründen, den Antrag auf Direktbeschluss Pult als nicht erheblich zu erklären.

Standesvizepräsident Campell: Wünschen weitere Mitglieder der PK das Wort? Wenn nicht, öffne ich die Diskussion. Wünscht jemand das Wort? Wenn nicht gehen wir, bevor dass wir zur Abstimmung gehen, gebe ich nochmals das Wort Grossrat Pult.

Pult: Ich habe sehr aufmerksam zugehört, aber ich finde, gut, kann man sagen, ist ja logisch, aber ich finde die Argumentation der PK, ich gehe davon aus der PK-Mehrheit, weil ja zwei PK-Mitglieder haben den Vorstoss unterzeichnet und ich habe keine Anzeichen dafür erhalten, dass sie sich eine andere Meinung gebildet hätten. Aber ich habe jetzt in diesen Ausführungen der PK-Mehrheit keine Argumente gehört, die aus meiner Sicht, erstens, nicht eingehen auf die Argumentation des Antrages, schon gar nicht eingegangen sind auf das, was ich vorhin ausgeführt habe. In der Gebietsreformdebatte wurde von jemandem gesagt, fälschlicherweise gesagt, die Regierung sei ein Ausschuss, sozusagen ein Organ des Grosse Rates. Das ist natürlich grundfalsch, aber die GPK ist tatsächlich ein Organ des Parlaments. Das ist klar in unserer Verfassung. Die GPK ist nicht irgendwie eine eigene Gewalt, die unabhängig vom Parlament irgendwas macht. Sie hat eine Spezialfunktion, sie hat auch spezifische Kompetenzen, das ist klar, aber sie ist ein Organ des Grosse Rates. Und aus meinem Verständnis ist es völlig klar, dass der Grosse Rat die GPK auch verpflichten kann, einen Teil der Arbeit den sie geleistet hat, besser zu erklären, als sie das bis anhin

gemacht hat. Nun kann es sein, dass in Teilen der Dokumentation, des Berichts, der Erwägungen der GPK vertrauliche persönlichkeitschutzrelevante Informationen drin sind. Das kann sein. Aber es gibt auch Möglichkeiten, Berichte zu veröffentlichen und dann diese Teile zu streichen. Das ist eine gängige Praxis in solchen Dingen. Das ist noch kein Argument, die ganze Dokumentation per se unter Verschluss zu halten. Zudem möchte ich noch etwas sagen. Was mich stört, ist, wenn der Standespräsident in seiner Funktion als Vorsitzender der PK sagt, die PK zweifelt nicht an der Integrität der GPK. Schön, dass das so ist. Dann aber wollen Sie etwa damit irgendwie unterstellen, dass die Antragsstellenden der Integrität der GPK nicht trauen? Das ist natürlich überhaupt nicht so. Was ich gesagt habe, und das meine ich auch, ist, die GPK hat politisch einen Fehler gemacht mit der Nicht-Veröffentlichung. Damit sage ich doch nicht, dass sie nicht integer sind. Ich habe überhaupt keine Qualifikation des Inhalts der Arbeit vorgenommen. Ich habe nur gesagt, weil das Thema von öffentlichem Interesse ist, ist es politisch opportun, eben allen, die an diesem Thema interessiert sind, die Möglichkeit zu geben, selber nachzuvollziehen ob die Arbeit der GPK gut war oder nicht, sich eine Meinung zu bilden. Darum geht es, es geht darum, dass die Bündner Öffentlichkeit und die Öffentlichkeit darüber hinaus, in einem Thema das national Schlagzeilen gemacht hat, wo unser Kanton nicht nur positiv im Fokus stand, klar dargelegt werden kann, wie die GPK als Organ des Grossen Rates zum Schluss gekommen ist, dass alle kantonalen Instanzen sich korrekt verhalten haben bei den Gegebenheiten in Vals.

Nun, Sie haben erwähnt, der FIKO-Bericht, der ein Teil der Dokumentation dieser Untersuchung ist, gehe ich mal davon aus, kam auf unautorisiertem Weg an die Öffentlichkeit. Das ist aus meiner Sicht doch noch mehr Grund zu sagen, aber dann wollen wir selbst als GPK und wir als sozusagen einsetzende Behörde der GPK, wollen wir doch selbst die Kommunikation in die Hand nehmen und aufzeigen, welche Erwägungen, wie der Bericht zu interpretieren ist, das einordnen. Umso mehr wäre es doch richtig, die Flucht nach vorne zu gehen und sagen, das sind die Fakten des Falles, so sind wir zu diesen Schlüssen gekommen, deshalb können sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, alle die es interessiert, auch selbst nachvollziehen, dass es eben so ist wie wir es sagen, nämlich dass alles korrekt abgelaufen ist. Meine Damen und Herren, ich glaube, für die Glaubwürdigkeit der Politik als Ganzes wäre es ein Gutes, wenn wir diesen Antrag erheblich erklären, wenn wir die Aktion Transparenz in dieser Sache wagen, wenn wir der Bevölkerung sagen, wir haben tatsächlich nichts zu verbergen und wir haben eine GPK, die gut arbeitet und die auch kein Problem hat, der Bevölkerung aufzuzeigen, wie sie arbeitet und wie sie zu den Schlüssen kommt, zu denen sie gekommen ist. Ich bitte Sie eindringlich, stimmen Sie bzw. erklären Sie diesen Antrag für erheblich.

Standesvizepräsident Campell: Sind weitere Wortmeldungen? Ich erteile nun das Wort Standespräsident Michel.

Standespräsident Michel: Werte Anwesende, ich versuche, auf diese Fragen, die jetzt gestellt worden sind, einzugehen. Die GPK, die gibt der FIKO, Finanzaufsicht, diverse Aufträge, dutzende von Aufträgen für Abklärungen. Und die FIKO gibt einen Bericht zurück an die GPK. Und die GPK kann aufgrund der Aussage dieses Berichts dann entscheiden, ob sie weitere Schritte unternimmt oder nicht. Dies ist auch in dem Fall geschehen und die GPK hat einstimmig, und da sind alle grossen Parteien vertreten, ist zur Überzeugung gelangt, es sind aufgrund des Berichtes keine Anzeichen von Unregelmässigkeiten vorhanden, für das die GPK intervenieren müsste oder weitere Schritte unternehmen müsste. Und wenn die PK sagt, sie habe das volle Vertrauen, dann meine ich das ganz persönlich. Sie sagen, das ist in Ordnung, ich denke das ist die wichtigste Kommission die wir haben. Sie sagen das ist in Ordnung, wenn Sie das sagen ist es so. Und jetzt das Problem, das wir haben, ich verstehe schon und ich habe auch darauf hingewiesen. Man könnte jetzt sagen, ja wenn schon nichts zu verbergen ist und grosse Teile in der Zeitung sind, dann zeigt und dann sieht man, dass es wirklich so ist. Dem Argument kann ich einiges abgewinnen. Aber das rechtliche Problem, das wir haben, ist das: Wenn ich morgen sage, ich will den Bericht A, haben wir, ich möchte den Bericht B, C, D oder F, oder Z auch öffentlich haben, weil es sind x Berichte über verschiedene Sachen, dann müssen wir uns überlegen ob wir das auch machen. Aber wenn wir das machen täten, wenn wir also diese Berichte öffentlich machen würden, dann muss man im Vornherein die Spielregeln festsetzen, die Spielregeln festsetzen, dass man sagt; alle Berichte werden, wenn es gewünscht wird, veröffentlicht und dann kann man das machen. Aber ich denke, es wird der Sache nicht gerecht und darum, ich könnte ja nichts anderes als bei meinen Aufführungen bleiben weil ich ja nicht nur persönlich, sondern die PK vertrete, möchte ich Ihnen beliebt machen in diesem Falle auch die PK zu unterstützen.

Standesvizepräsident Campell: Sind noch Wortmeldungen? Wenn nicht, schreiten wir zur Abstimmung. Wer den Antrag auf Direktbeschluss Pult als nicht erheblich erklären will, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag auf Direktbeschluss Pult als erheblich erklären will, drücke die Minustaste, der Rest die Nulltaste. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen die Resultate bekannt: Wir haben den Direktbeschluss Pult als nicht erheblich erklärt mit 64 zu 29 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Pult mit 64 zu 29 Stimmen bei 0 Enthaltungen für nicht erheblich.

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen nun zum letzten Geschäft dieser Session. Wenn ich auf die Uhr schaue, ich sehe, es ist 16.45 Uhr, aber wir müssen diese Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Aufhebung der Verordnung betreffend Grundbuch im Kanton Graubünden noch beraten. Wir kommen zur Eintretensdebatte und ich

erteile das Wort der Vizepräsidentin der Kommission für Justiz und Sicherheit, Grossrätin Hitz-Rusch.

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Aufhebung der Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 8/2013-2014, S. 535)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Hitz-Rusch: Zum Schlusspurt des heutigen Tages befassen wir uns noch mit einer eher technischen Vorlage. Die Teilrevision des EG zum ZGB ist notwendig, weil bereits eine Teilrevision des ZGB per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt wurde und gestützt darauf die Eidgenössische Grundbuchverordnung ebenfalls per 1. Januar 2012 totalrevidiert wurde. Damit ist auch die Ausführungsgesetzgebung auf kantonaler Stufe anzupassen und sind die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Graubünden für die Umsetzung der im Bundesrecht vorgesehenen Entwicklungen zu schaffen. Der Revisionsbedarf ist also ausgewiesen. Es handelt sich primär um eine Vollzugsangelegenheit. Zugleich werden die wichtigsten Bestimmungen der bisherigen kantonalen Grundbuchverordnung ins Gesetz aufgenommen. Neben der Einführung des papierlosen Schuldbriefes wird das Grundbuch zu einem modernen Bodeninformationssystem ausgebaut. Während Privatpersonen über das öffentliche Internet Basisinformationen abrufen können, steht das Auskunftportal Terravis nur einem klar definierten und beschränkten Personenkreis aus Verwaltung und Wirtschaft zur Verfügung, damit diese zuverlässige und aktuelle Auskünfte über Grundstück erhalten.

In Zusammenhang mit dem informatisierten Grundbuch stellt sich zentral die Frage nach dem Datenschutz. Der kantonale Datenschutzbeauftragte sprach sich in der Vernehmlassung gegen eine Internetveröffentlichung aus, da er das Interesse am Schutz der Privatsphäre höher gewichtete als das öffentliche Interesse an der Internetveröffentlichung der Daten. Diese Interessensabwägung hat der Bund allerdings beim Erlass der einschlägigen Bestimmungen bereits vorgenommen und zu Gunsten der Möglichkeit einer Veröffentlichung entschieden. Deshalb ist auf Grund des Bundesrechts diese Entwicklung seitens des Kantons nicht mehr aufzuhalten. Dem Datenschutz wird aber durch gefilterte Informationen und klar geregelte Zugangsbeschränkungen und weiteren Massnahmen Rechnung getragen. Aus diesem Grund wurde in der Vorberatungskommission auch der Änderungsvorschlag eingebracht, dass die Grundbuchkreise ihre Grundbuchdaten für den Aufbau und Betrieb nur zugelassenen elektronischen Informationssystemen zur Verfügung stellen. Das werden wir dann in Art. 146a sehen. Veröffentlicht der Kanton dann die Daten im Internet, so würden die vorgeschriebenen datenschützenden Vorkehrungen getroffen und es besteht die Gewähr

dafür, dass die Abfragen im gesicherten und kontrollierten Rahmen stattfinden. Dies im Gegensatz etwa zum heute ungeschützten Zugriff auf die Eigentumsdaten, z.B. im Stadtplan von Chur.

Doch wie ist eigentlich der Stand der elektronischen Erfassung der Grundbuchdaten? Aktuell sind die Daten von 98 Gemeinden vollständig erfasst. In 14 Gemeinden sind die Daten teilweise digitalisiert und in 34 Gemeinden wurde mit der Informatisierung der Grundbuchdaten noch nicht begonnen. Zeitliche Vorgaben, wann die elektronische Erfassung abgeschlossen sein soll, gibt es nicht. Unsere Kommission konnte sich einvernehmlich davon überzeugen, dass das Departement eine sehr gute Vorarbeit geleistet hat. Es gab keine umstrittenen Punkte, lediglich in zwei Artikeln wurden kleine Änderungsvorschläge gemacht. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsident Campell: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wenn nicht, weitere Mitglieder des Grossen Rates? Wenn nicht, Herr Regierungsrat? Grossrat Deplazes.

Deplazes: Ich bin für Eintreten. Ich hätte nur noch eine Frage: Warum wurde der Betrieb von eGRIS an die SIX Group ausgelagert? Die SIX Group ist eine Unternehmung im Besitz der Banken und Versicherungen und aus diesem Grund bin ich ein wenig misstrauisch. Die Banken haben darauf, damit auf zu viele Daten Zugriff, Kreditkarten, Hypotheken und neu auch noch indirekt auf die Grundbuchdaten. Anhand von zwei Beispielen möchte ich aufzeigen, dass es auch anders gehen würde. Skyguide, die Schweizerische Flugsicherung, würde zum Beispiel niemand an die Swiss übergeben. Swisstopo vermisst die Schweiz und stellt die Landeskarten her, würde sicher niemand, zum Beispiel an die Orell Füssli abtreten. Beide, Skyguide und Swisstopo, sind Eigentum des Bundes, also von uns allen. Wurde irgendwann in Betracht gezogen, für den Betrieb von eGRIS mit den sensiblen Grundbuchdaten eine ähnliche Organisation, wie vorhin erwähnt, mit Beteiligung des Bundes und der Kantone zu gründen?

Standesvizepräsident Campell: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn nicht, erteile ich das Wort Regierungsrat Trachsel:

Regierungsrat Trachsel: In Anbetracht der Zeit gebe ich nur die Antwort. Ich glaube, die Kommissionsvizepräsidentin hat das Geschäft, das Sie ja kennen, grundsätzlich vorgestellt. Eintreten ist nicht bestritten. Ich gebe aus diesem Grunde Grossrat Deplazes eine Antwort: Den Entscheid hat der Bund gefällt, nicht zuletzt natürlich auf Grund der Kompetenz, die die SIX Group hat, mit Daten, mit grossen Datensätzen umzugehen. Sie führt die Börse. Vielleicht nicht zuletzt auch aus der Erfahrung, die der Bund mit eigenen Informatiksystemen in den letzten Jahren gemacht hat. Also, ich bin hier Aussenstehender. Ich kann es Ihnen im Detail nicht sagen, der Entscheid ist auf Bundesebene gefällt worden, der Kanton hat dazu nichts zu sagen. Aber ich nehme an, dass der Hauptgrund war, der Bund oder der Bundesrat hat

diese Aufgabe jemandem übergeben, der gewohnt ist, EDV-mässig solche Daten zu handeln und natürlich, von der Börse her auch, Geheimhaltungspflichten einzuhalten. Ich glaube, die Anlagedaten, die über die Börse laufen, die die SIX Group ja umsetzt, die sind mindestens so heikel wie die Grundbuchdaten.

Standesvizepräsident Campell: Gut, weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, ist Eintreten nicht bestritten, somit beschlossen. Wir gehen über zur Detailberatung. Zum Protokoll auf Seite 1, Art. 137, Art. 138, Art. 139. Hier gebe ich das Wort der Vizepräsidentin:

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 137 und 138

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 139

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Hitz-Rusch; Kommissionsvizepräsidentin: Hier geht es darum, dass neu die Wählbarkeit der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Grundbuchverwalterinnen und -verwalter neu einen Fähigkeitsausweis voraussetzt. Für die Stellvertretenden, welche bei Inkraftsetzung der neuen Bestimmung noch nicht über einen solchen Fähigkeitsausweis verfügen, wird eine Übergangsregelung geschaffen. Ich verweise auf Art. 155 dieses Gesetzes. Dies sollte einfach nicht dazu führen, dass Grundbuchkreise zusammengelegt werden müssten.

Heinz: Sie widersprechen sich eigentlich etwas gegenüber gestern. Ich bin enttäuscht eigentlich, dass der Grundbuchstellvertreter auch einen Kurs, also eine abgeschlossene Prüfung braucht. Wir haben generell zu wenig Grundbuchverwalter in diesem Kanton und das führt natürlich zu Engpässen und führt genau dazu, dass die Grundbuchkreise fusionieren müssen, weil wir das Personal nicht mehr finden, wo der Stellvertreter und der Grundbuchverwalter einen Fähigkeitsausweis haben. Obwohl wir ja geregelt haben, dass eine Stellvertretung mit dem Nachbarkreis jederzeit vorhanden sein muss. Ich bin darüber enttäuscht. Dazu kommt für mich noch in Abs. 2, dass die Aufsichtsstelle nicht die Regierung ist, für mich müsste das eigentlich die Regierung sein, für die Ausnahmen zu bewilligen. Ich bitte um eine Klärung, warum wir diese Verschärfung brauchen. Ist das Bundesrecht, oder meinen wir, wir dürften wieder bei den Besten sein?

Michael (Castasegna): Ich spreche zu Art. 139, welcher den Verzicht der Amtszeitdauer vorsieht und Grund-

buchverwalter und den Stellvertreter beim Eintritt im Besitze eines Fähigkeitsausweises und sagt, dass die Verwalter und Stellvertreter im Besitz eines Fähigkeitsausweises sein müssen. Es steht aber auch geschrieben, Ausnahmen können bewilligt werden. Zu den folgenden Themen ist meines Erachtens wichtig, ein bisschen eine Vertiefung zu machen. Auf einer Seite die Schwierigkeit ausgebildetes Personal zu finden, das wurde auch von Kollege Heinz aufgeführt, auf der anderen Seite die Ausbildung zur Erwerbung des Fähigkeitsausweises. Nach meiner Information besteht schon heute im ganzen Kanton eine gewisse Schwierigkeit, geeignetes und ausgebildetes Personal zu finden. Ich möchte hier zum Beispiel die Situation von Südbünden schildern, wo heute einzig zwei Personen, in Roveredo und Poschiavo, über einen Fähigkeitsausweis verfügen, und meines Wissens bis vor kurzem zumindest keine weitere Personen in Aussicht sind. Dies hat schon heute dazu gebracht, oder geführt, dass nicht alle Leistungen des Grundbuchs für alle italienisch sprechenden Bündner in ihrer Sprache geführt werden kann. Das finde ich als problematisch und nicht im Sinne des Grundsatzes der Mehrsprachigkeit unseres Kantons sowie des Sprachengesetzes. Wie ich erfahren konnte, ist dies aber nicht nur ein Problem von Südbünden. Ein Mangel an Personal ist zukünftig auch in den anderen Regionen feststellbar. Aus internen Kreisen der Grundbuchämter wird auch die Ausbildung zur Erwerbung des Fähigkeitsausweises als zu komplex und nicht angemessen bezeichnet. Dies wurde dem Grundbuchinspektorat mehrmals kommuniziert. Die Anzahl der bestandenen Prüfungen sind dazu ernüchternd. Zwei bis drei Personen im Durchschnitt pro Lehrgang oder jedes dritte Jahr ungefähr stattfindet. Nun, ich anerkenne, dass die Fachkompetenzen dieser Personen wichtig sind und bin grundsätzlich nicht gegen das Erlangen eines Fähigkeitsausweises auch seitens der Stellvertreter. Diese sollten aber die Möglichkeit erhalten, sich in diesen Beruf einzuarbeiten zu können. Es ist auch wichtig für den Eintritt von neuen Personen in den Beruf des Grundbuchamtes. Meine Frage zu Abs. 2, der eben sagt, wählbar sind nur Personen für die Grundbuchverwalter und Stellvertreter natürlich, welche im Besitze eines Fähigkeitsausweises sind. Stellvertreter sind hier neu unter diesem Artikel auch obligatorisch für den Fähigkeitsausweis vorgesehen. Ich möchte gern von Herrn Regierungsrat wissen, was der nächste Satz im Abs. 2 eigentlich sagt, wie ist Ihre Interpretation? Die Aufsichtsstelle kann Ausnahmen bewilligen. Das ist für mich wichtig und interessant. Je nach Antwort halte ich mir vor, diesbezüglich einen Änderungsantrag zu stellen.

Fasani: Il mio collega Michael è già intervenuto sull'argomento. L'ha fatto in tedesco, io lo farò in lingua italiana e alcuni punti in questo caso si assomigliano. Si può vedere come il problema nel Grigioni italiano è sentito e è riconosciuto. Eleggibile quale ufficiale del registro fondiario e quale suo sostituto sono le persone in possesso di un attestato di abilitazione. Non dico niente di errato se affermo che il Cantone non riesce a coprire con gli ufficiali regolarmente patentati le esigenze attuali delle regioni. Gli esami, come ha già detto Michael, avvengono ogni tre anni, con una fase di formazione

(questa avviene solo in lingua tedesca, quindi già qui un fatto discriminatorio per il trilinguismo grigione). Agli esami di regola si annunciano otto-dieci persone, delle quali circa la metà lascia la sfida già prima di arrivare all'esame, mentre le altre quattro-cinque persone danno l'esame. E il risultato purtroppo ne passa uno, massimo due. Gente che si trova già a ripetere l'esame per la prima o la seconda volta. A questo punto qualcuno di voi si chiederà: ma come fa Fasani a avere tutte queste informazioni? Ebbene signori, Fasani è passato da questa strada. Fasani ha percorso la strada dell'esame, purtroppo senza successo. Fasani in questo caso ha pagato di tasca propria questo esame, a mio modo di vedere non fattibile, e come conclusione, ha perso il posto di lavoro. Quindi le regioni, vedi Mesocco, vedi Bregaglia, vedi Brusio, cosa devono fare per alleviare a questa situazione? Questa è la domanda. Si chiede la fusione, si chiede la fusione. Mesocco è avvenuta con Roveredo, Bregaglia è avvenuta con St. Moritz, Brusio è avvenuta con la vicina, con la vicina Poschiavo. Lascio a voi immaginare, senza entrare nel merito, i problemi che ne conseguono, dal lato delle elementari regole di come si trattano le persone impiegate da parte dell'ispettorato preposto a svolgere questo delicato compito. Ciò senza dimenticare i problemi linguistici che la Valle Bregaglia può incontrare con questo spostamento del baricentro verso l'Engadina. In primo luogo quindi per il Cantone, è chiamato a garantire il servizio efficiente alla popolazione sotto tutti gli aspetti. Il mio invito, al Cantone e al suo dipartimento, è quello quindi di voler ristudiare, e non rendere e mantenere impossibile per la gente normale l'esame di ufficiale del registro fondiario. Pochi sono infatti quelli che già nascono con l'etichetta di genio, o quelli che peggio ancora si credono loro dei geni, e gli altri solo povera gente comune.

Standesvizepräsident Campell: Ich erteile nun das Wort der Kommissionsvizepräsidentin, Frau Hitz.

Hitz-Rusch; Kommissionsvizepräsidentin: Ja, ich möchte noch meinem Kollegen Heinz eine Antwort geben. Wir haben uns in der Kommission über diese Fähigkeitsausweisen nicht weiter unterhalten. Ich nehme heute eine andere Rolle ein, aber ich habe eine gewisse Sympathie für das, was Sie gesagt haben.

Regierungsrat Trachsel: Es geht hier um die Qualität der Grundbuchämter. Der Antrag, dass auch die Stellvertreter die Prüfung mittelfristig ablegen müssen. Ich gebe dann am Schluss die Antwort an Grossrat Michael, wie wir das umsetzen wollen, dass eben auch die Grundbuchstellvertreter die gleichen Ansprüche erfüllen müssen wie der Grundbuchverwalter. Es geht ja davon aus, dass eben wenn der Verwalter nicht da ist, das Grundbuch genau gleich funktionieren muss, über den Stellvertreter. Also sind hier die Ansprüche eigentlich genau die gleichen. Und es ist klar, Grundbuchverwalter sind Urkundspersonen, die haben eine hohe Verantwortung. Wenn ein Vertrag von ihnen so akzeptiert wird oder allenfalls sogar als Urkundsperson beglaubigt, dann werden grosse Geschäfte getätigt, wo es um viel Geld und damit auch um viel Verantwortung geht. Ich möchte

die Gemeinden daran erinnern, sie sind die Träger der Grundbuchämter. Das sind die Gemeinden, das steht auch im Gesetz, der Kanton hat eine Aufsicht. Und diese Aufsicht bezieht sich natürlich nicht auf das einzelne Geschäft. Sondern wir beurteilen in Inspektionen die Arbeit der Grundbuchämter und schreiten auch ein, wenn die Qualität ungenügend ist. Aber in dieser Zeit, zwischen diesen Inspektionen, wenn Sie Leute haben, die eben die nötige Ausbildung nicht haben, können Fehler passieren, die dann in der Konsequenz auch für Gemeinden ganz beträchtlich sein können. Von daher der Grundsatz im Gesetz, und es ist auch klar, wenn dann ein neues Gesetz oder eine Gesetzesrevision diesen Grundsatz jetzt festlegt, müssen wir den Leuten Zeit geben, dass sie diese Aufgabe auch meistern und die Prüfung ablegen können, dass das auch möglich ist. Es ist auch heute so, wir haben einzelne Grundbuchverwalter, die die Prüfung nicht abgelegt haben, aber so qualitativ gut arbeiten und in einem fortgeschrittenen Alter sind, dass wir die Prüfung nicht mehr verlangen.

Das Gleiche wird bei den Grundbuchverwalterstellvertreter auch sein, und hier kann ich auf die Frage von Grossrat Michael eingehen: Wir wollen aber, dass wir mittelfristig die Leute dazu bringen, sich weiterzubilden, damit sie dann die Prüfung bestehen. Und das ist auch klar, dass wir den Leuten Zeit geben. Darum auch diese Ausnahmebestimmung, dass die Aufsichtsstelle Ausnahmen bewilligen kann. In der Verordnung werden wir sie festlegen, ich nehme an, die Regierung wird das ans Departement delegieren. Weil, man muss sich im Klaren sein, die Regierung, letzten Dienstag hatten wir etwa 80 Traktanden; sie wird diese Fälle im Detail nicht prüfen können. Ich nehme an, also die Regierung wird es dann in der Verordnung beschliessen, dass das Departement, dass der Regierungsrat des Departementes Volkswirtschaft und Soziales eben darüber beschliessen kann, und wenn man irgendwo dann sagt es geht nicht mehr, dann kann ich Ihnen versichern, dann sind eben die qualitativen Ansprüche über eine längere Zeit im Grundbuchamt so, dass wir sagen müssen, jetzt muss gehandelt werden, sonst geht es nicht mehr. Und damit machen wir eigentlich eine Arbeit, die die Gemeinden schützt. Ich glaube, das müssen Sie schon beachten und ich glaube, man kann hier nicht auch eine Sprachendiskussion führen, weil auch mittelfristig im italienischen Sprachgebiet Grundbuchämter qualitativ genügen müssen. Und, Grossrat Heinz hat es gesagt, nachbarliche Grundbuchämter können sich ja auch die Stellvertretung sichern. Ist uns egal, aber es braucht in einem Nachbargrundbuchamt und das ist ja längerfristig auch der Fall, einen Grundbuchverwalter der eben die Prüfung hat. Oder Mehrere, in grossen Grundbuchämtern hat es möglicherweise sogar Mehrere, die die Prüfung bestehen. Also kann eine Person eines grossen Grundbuchamtes, es muss nicht zwingend der Verwalter sein, in einem kleinen Grundbuchamt auch die Stellvertretung übernehmen. Da, aber da wollen wir an und für sich die Möglichkeiten offen lassen. Wir werden hier sicherlich genügend Zeit einräumen, dass diese Leute an die Prüfung gehen können, weil die Stellvertreter ja oft auch jünger sind, aber wir wollen einen gewissen Druck ausüben können, dass

diese Leute diese Ausbildung machen, die es braucht für die Prüfung, und dass sie auch an die Prüfung gehen.

Die Frage, ob die Prüfung zu schwer ist, diskutiere ich natürlich mit dem Chef des Handelsregister- und Grundbuchinspektorates immer wieder, aber er sagt mir zu Recht, die Arbeit ist heute komplex. Man muss sich keine Illusionen machen. Hier wird über viel Geld entschieden und ich glaube, eine Qualität des Grundbuches ist es, dass wir alle davon ausgehen, dass dort die Akten stimmen. Ich glaube, das ist etwas ganz, ganz Wertvolles. Also wer von Ihnen schon im Ausland tätig war und Grundbuchgeschäfte getätigt hat, der weiss die Qualität zu schätzen, wenn die Unterlagen, die er vom Grundbuchamt bezieht, und die Verträge, die übers Grundbuchamt abgeschlossen werden, eben stimmen. Weil sonst ergeben sich Streitereien und ich glaube, es ist unsere Aufgabe, in einem so wichtigen Bereich Streitereien mittelfristig zu minimieren. Und aus diesem Grunde haben wir diesen Antrag der Grundbuchverwalterorganisation auch aufgenommen, dass wir sagen: Wir müssen jetzt im Gesetz festlegen, dass eben auch die Stellvertreter diese Prüfung machen müssen, und wir müssen ihnen Zeit geben, aber nach einer gewissen Zeit sollen diese Leute diese Prüfung eben auch haben. Darum bitte ich Sie, der einstimmigen Kommission zuzustimmen.

Augustin: Die Ausführungen von zwei italienischsprechenden Kollegen und die entsprechenden Stellungnahmen von Regierungsrat Trachsel lassen mich ein bisschen betroffen machen und darum folgende Ausführungen: Ich teile die Ansicht der Regierung, dass man Anforderungen stellen muss, qualitativer Natur an die Ausbildung vom Grundbuchverwaltung. Was ich mich frage ist, ob die Anforderungen hier im Kanton Graubünden höher sind als in anderen Kantonen. Das dürften sie nicht sein, weil das Grundbuch ist Eidgenössisch. Also die Anforderungen müssen in etwa die Gleichen hier in diesem Kanton, wie auch andernorts sein. Darum müsste man sich auch überlegen, ob die Ausbildung nicht interkantonal so harmonisiert wird, dass auch die Prüfung interkantonal harmonisiert wird, dass entsprechend die gleichen Voraussetzungen für alle herrschen. Das zum einen meine Anregung. Zum Zweiten: Man kann die sprachliche Situation nicht verniedlichen, Herr Regierungsrat Trachsel. Die italienischsprachigen Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch, dass sie entsprechende Verträge und Dokumente in ihrer Sprache verfassen, dass das Grundbuch, ob es nun für das Bergell im Bergell oder auch in St. Moritz geführt wird, italienisch geführt wird. Dass die Grundbuchverwalter und Stellvertreter auch des Italienischen mächtig sind. Dass entsprechend auch die Ausbildung auf Italienisch zu erfolgen hat, weil ansonsten die italienischsprachigen Anwärter schlicht keine Chance haben, und das geht nicht.

Wir haben in Romanischbünden ungleich andere Voraussetzungen. Ich könnte Ihnen Herr Regierungsrat Trachsel sagen, das ist zwingend, dass Grundbuchakten in Disentis romanisch erstellt werden. Das verlangt das Sprachengesetz. Die Praxis ist eine Andere, sie ist widerrechtlich. Ich gehe jetzt nicht so weit, das zu fordern, obwohl es ein Ansatz wäre, beispielsweise um Arbeit zu

schaffen für rein Romanischsprechende. Aber mindestens für Italienischbünden muss sichergestellt sein, dass auch in Zukunft das Grundbuch italienisch geführt wird und dass die italienischsprachigen Anwärter für diese Amtsstellen nicht sprachlich benachteiligt, oder wie Kollege Fasani gesagt hat, diskriminiert werden. Und das müssen Sie sicherstellen durch entsprechende Weisungen, noch während dieses Ihres ablaufenden Jahres und Ihrem Nachfolger, sei es der Eine oder der Andere, mit auf den Weg geben.

Regierungsrat Trachsel: Ich bin mit Grossrat Augustin einverstanden in den Punkten, ich bin auch der Meinung man muss es in Italienisch genauso machen können wie in Deutsch. Und Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin sehe ich ohne weiteres, ist für mich kein Problem. Ich korrigiere einfach die Situation Bergell-Engadin. Der Kanton hat nicht verlangt, dass sich Bregaglia am Oberengadin anschliessen muss. Das haben die beiden Grundbuchkreise miteinander vereinbart. Meines Wissens, ich war an einer Aussprache mit der Gemeindepräsidentin dabei, hat Bregaglia diesen Wunsch geäussert. Und das Oberengadin hat gesagt, wir können diesen Wunsch mit unseren Leuten nicht erfüllen, sind aber bereit, das Bergell ins Oberengadin zu integrieren, aber wir führen das Grundbuch nur in einer Sprache. Weil sie selber qualitativ sagen, können wir es nur auf Deutsch machen. Es war der freie Entscheid des Bergelles, es hätte auch die Möglichkeit gegeben, dass sich das Bergell mit jemand anderem zusammengeschlossen hätte, z.B. im Puschlav oder in der Mesolcina, wenn sie die Sprachenfrage höher gewichtet hätten als andere Dinge. Wir haben sie dazu nicht gezwungen.

Kasper: Das Problem reduziert sich nicht nur auf die italienischsprechenden Grundbuchämter, das Problem stellt sich auch z.B. fürs Prättigau. Die Grundbuchverwaltungsprüfung stellt sehr hohe Anforderungen an die Kandidatinnen und Kandidaten, was die Resultate der letzten zwei, drei Prüfungen ganz klar aufzeigte. Es kann doch nicht sein, dass sehr zuverlässige und fähige Angestellte diese Ausbildung nicht mit einem Fähigkeitsausweis abschliessen können. Diese Prüfungen hätten schon längst den Bedürfnissen und dem praktischen Alltag angepasst werden müssen. Genau dieser Grundbuchverwalterverband schlägt diese Verschärfung vor. Das hat zur Folge, dass Grundbuchämter, die über zu wenig ausgebildete Angestellte verfügen, zusammengelegt werden müssen. Wollen wir gut funktionierende Grundbuchämter personell aushungern lassen, um diese dann grossräumig zusammenzulegen? Nein, das wollen wir mit aller Sicherheit nicht. Damit unsere bestehenden Grundbuchämter weiterhin bestehen bleiben, ist eine grosszügigere Lösung bei den Stellvertretern notwendig.

Regierungsrat Trachsel: Einfach noch etwas zur Prüfung. Wenn Sie bei uns die Prüfung bestehen, bestehen Sie sie nicht fürs Prättigau, Sie können morgen nach Davos wechseln. Und möglicherweise sind dann eben die Aufgaben anspruchsvoller. Deshalb ist es klar, wenn Sie die Prüfung machen, müssen Sie das ganze Spektrum eines Grundbuchamtes kennen und bewältigen können.

Auch wenn Sie vielleicht jetzt in einem kleineren Land tätig sind. Wir diskutieren diese Probleme immer wieder und dort können wir den kleinen Ämtern nur vorschlagen, nehmen Sie Ihre jungen Leute, die in der Ausbildung sind und geben Sie sie während der Ausbildung auch einmal in ein grösseres Grundbuchinspektorat, wo eben auch andere Fälle anfallen als vielleicht in einem kleinen, wo heikle Fälle halt in der Zeit, wo die Person in Ausbildung ist, weniger anfallen. Aber die Prüfung, wenn sie die bestanden haben, sind sie überall wählbar und wir können nicht Prüfungen abgestuft machen nach den Ansprüchen von kleineren oder grösseren oder eben Grundbuchämtern, die regelmässig anspruchsvolle Fälle haben und ein kleineres Grundbuchamt, wo eben diese Fälle weniger häufig sind. Wenn ich mit dem Chef des Grundbuchamtes spreche, ist dort das Hauptproblem, dass die Leute nur zu Hause ihre Ausbildung machen und nicht die Gelegenheit haben, zu Hause eben auch Fälle zu bearbeiten, die komplexer sind und dessen Wissen dann an der Prüfung auch gefordert ist. Darum, hier müssen Sie nicht die Prüfung anpassen, sondern da müssen wirklich auch die regionalen Grundbuchämter zusammenarbeiten, dass sie temporär ihre Leute auch mal in ein Gebiet geben können, wo auch komplexere Fälle anfallen, damit die Leute an der Prüfung das dann auch bewältigen können. Aber die Prüfung, die wir abnehmen, die gilt für alle, ob sie in einem kleinen oder in einem grossen Grundbuchamt tätig sind. Aber ich habe Ihnen gesagt, wir werden in der Handhabung der Übergänge sicherlich tolerant sein, wie wir es jetzt auch bei den Grundbuchämtern machen. Und es ist sicherlich auch so, dass immer wieder eine Rolle spielt, wie bei den Inspektionen eben auch die Fehlerquote dann ausfällt, wenn wir eine Inspektion machen. Wenn wir dort einfach zur Kenntnis nehmen müssen, dass viele Fälle eher kritisch sind, dann werden wir eher Druck machen, dass die Leute dann die Prüfung bestehen müssen.

Augustin: Herr Regierungsrat Trachsel, im Bergell haben Sie vielleicht schon nicht selber entschieden man müsse nach St. Moritz transferieren, aber Sie können das locker indirekt. Die Anforderungen an die Prüfungen werden derart hochgeschraubt, dass die Prüflinge italienischer Sprache jedenfalls die Prüfung nicht bestehen, nicht bestehen können. Im konkreten Fall im Bergell war es offenbar so, dass ein Ingenieur, der an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Prüfungen bestanden hatte, nicht einmal sich bereit erklären konnte oder wagen konnte, die Prüfung zu absolvieren, weil er zum vornherein wusste die Anforderungen sind derart hoch, dass ich sie nicht erfüllen kann. Sie können dadurch natürlich strukturelle Entscheide treffen. A, zu Gunsten einer Zentralisierung und B, zu Ungunsten der italienischsprachigen Gebiete und das ist nicht in Ordnung. Eine kleine Zusatzbemerkung noch. Sorgen Sie viel mehr dafür, dass die deutschsprechenden Grundbuchverwalter im deutschen Sprachgebiet in der Lage sind eine italienische Verfügung entgegenzunehmen und die italienische Verfügung auszuführen.

Ich erzähle Ihnen eine kurze Geschichte, zugetragen beim Grundbuchkreis Domat-Ems. Einem anerkannt sehr guten, aber auch sehr peinlich guten Grundbuch-

verwalter. Er bekam eine Anordnung der Bundesanwaltschaft in Bellinzona in italienischer Sprache zur Sperre eines Grundstückes in Felsberg. Als es darum ging, die Sperre zu verfügen, anzuordnen, da verstand er das Italienische. Als zwei Jahre später, vielleicht waren es sogar vier Jahre später, die Bundesanwaltschaft verfügte, die Sperre könne aufgehoben werden, da war er des Italienischen nicht mächtig. Da verweigerte er schlicht die Umsetzung einer italienischen Anweisung einer eidgenössischen Behörde, die dann ihrerseits sagte: Ja bitte wir haben ein Verfahren, das läuft in Bellinzona, das läuft wegen des italienischen Konnexes in italienischer Sprache, wir verfügen nicht auf Deutsch. In einer Amtssprache des Kantons verfügt, weigert sich ein Grundbuchamt, eine Verfügung entgegenzunehmen und auszuführen. Das ist die Realität. Das ist der Anspruch, den die Deutschsprechenden an die italienische Sprache stellen lassen. So geht es eben auch nicht.

Noi-Togni: Ja nur kurz, also ich bedanke mich bei Kollege Augustin, der hat schon wieder einmal den Finger gelegt auf die Diskriminierung. Es war aber die Verfassungswidrigkeit, die im Kanton bezüglich Minderheitensprachen herrscht. Aber von Ihnen, Regierungsrat Trachsel, möchte ich wissen: Ist das verbindlich, wenn Sie sagen, man will mit dem Tessin apropos Schule etwas machen? Ist das verbindlich was Sie vorher gesagt haben? Sie haben gesagt, man sollte Lösungen mit dem Tessin suchen.

Michael (Castasegna): Io ho ascoltato, ho sentito le considerazioni. Penso che, cioè non voglio prima di tutto entrare nella questione Bregaglia, che non è, non è il motivo per il quale io sono intervenuto qui con questa proposta. La mia preoccupazione non è nemmeno quella di difendere gli attuali supplenti, ma è quella di garantire un'entrata in futuro anche di nuove persone in questa professione. Io credo che solo attraverso la formazione di giovani, che fanno degli apprendistati o che attraverso altre formazioni molto più alte, quindi nel settore della giurisprudenza, entrino in questa professione, penso che si debba poter aprire di più le porte anche a terzi. Io non metto in discussione il fatto che le persone che svolgono un'attività nei registri fondiari debbano avere una formazione solida. Non lo metto assolutamente in discussione, ma trovo che sia necessario permettere loro un accesso anche diverso. Il cpv. 2 dice: „Wählbar“, quindi nuovi, „sind nur Personen, welche im Besitze eines Fähigkeitsausweises sind“. Io mi permetto perciò di fare una proposta alternativa, ein Antrag, art. 139, Art 139, che recita nel seguente modo: Abs. 2: Wählbar als Grundbuchverwalter sind nur Personen, welche im Besitze eines Fähigkeitsausweises sind. Die Aufsichtsstelle kann Ausnahmen bewilligen und ein dritter Absatz, neuer Absatz: Wählbar als Stellvertreter sind auch Personen, welche noch nicht im Besitze eines Fähigkeitsausweises sind. Diese sollen innert nützlicher Frist, durch eine angemessene Ausbildung, die nötigen Fachkompetenzen erwerben, die Aufsichtsstelle kann Ausnahmen bewilligen.

Antrag Michael (Castasegna)

a) Ändern Abs. 2 wie folgt:

Wählbar als **Grundbuchverwalter** sind nur Personen, welche im Besitze eines Fähigkeitsausweises sind. Die Aufsichtsstelle kann Ausnahmen bewilligen.

b) Einfügen neuer Abs. 3:

Wählbar als Stellvertreter sind auch Personen, welche noch nicht im Besitze eines Fähigkeitsausweises sind. Diese sollen innert nützlicher Frist, durch eine angemessene Ausbildung, die nötigen Fachkompetenzen erwerben, die Aufsichtsstelle kann Ausnahmen bewilligen.

Kunz (Chur): Gestatten Sie mir zunächst ein paar Bemerkungen zuhanden der Grundbuchämter und auch des Grundbuchinspektorats. Ich meine das darf durchaus gesagt sein, dass wir sehr gute, gut geführte, Grundbuchämter haben und ein sehr gutes Grundbuchinspektorat. Es wird sehr schnell, zuverlässig und dienstfertig gearbeitet. Klienten staunen nur wie schnell wir Informationen vom Grundbuchamt oder Grundbuchinspektorat bekommen. Ich meine, das attestieren alle, die mit diesen Ämtern zu tun haben. Herzlichen Dank hierfür einmal. Dass das so gut funktioniert, hat seinen Grund auch darin, dass diese Notariatspersonen sehr gut ausgebildet sind, sie können ihren Job. Sie müssen diesen Job auch sauber machen, weil es geht um Eigentum und nichts wäre blöder, wenn wir in Eigentumsfragen irgendwelche Unsicherheiten hätten. Das Grundbuch ist ausserordentlich wichtig, es schafft Rechtssicherheit, diese Eintragungen müssen stimmen, das ist gut und richtig.

Nun ist es aber so, dass wie mir scheint, in der Ausbildung teils das Pendel auf die falsche Richtung ausschlägt. Diese Notariatspersonen sind deshalb so gut und stark, weil sie eine sehr hohe Fallzahl haben und durch die Fallzahl sie sehr geübt sind, diese Rechtsgeschäfte abzuwickeln, einzutragen und zu prüfen. Ich habe jetzt aber einmal auch bei uns eine Angestellte in einen solchen Kurs geschickt, der dafür geeignete Personen für den Grundbuchverwalter ausbilden zu lassen. In der Meinung, sie habe dann das nötige Anwendungswissen auch mehr im Notariatswesen zuzudienen. Und da muss ich Ihnen sagen, das war ein halbes Jus-Studium. Also da wurden nicht nur die typisch sachenrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen Aspekte geprüft, sondern sehr stark Deliktsrecht, Arbeitsrecht, Personenrecht, sachenrechtliche Kenntnisse gingen sehr tief. Und da frage ich mich, ob wir nicht diesen Beruf zu sehr verakademisieren. Und ich glaube, da würde viel geholfen, wenn wie auch die Notariatsprüfung, die eine strenge Prüfung ist, aber sich doch auf diese ausgewählten Sachgeschäfte bezieht und nicht ein Jus-Studium voraussetzt, in Fragen die sehr, sehr selten mit dem Grundbuch in Zusammenhang stehen, eben wenn ich an das Deliktsrecht denke. Und vielleicht da, Herr Regierungsrat Trachsel, wäre es einmal vielleicht das einmal zu prüfen, bilden wir die Personen so aus, dass sie ihren Job erfüllen können? Den machen sie sehr gut, aber die Ausbildung selber scheint mir zu verakademisiert.

Ihren Vorschlag übrigens, auch noch als Ergänzung, es würde auch den angehenden Notaren vielleicht gut tun,

Praktika bei Grundbuchämtern zu absolvieren und allenfalls könne auch das Notariatswesen Praktika-Stellen für angehende Grundbuchverwalter oder Stellvertreter in einem allgemeinen Notariat anbieten, wo man vielleicht auch mit Fällen zu tun hat, die nicht gerade in kleineren Kreisen vielleicht nicht alltäglich sind. Aber ich meine, wir müssen uns aufs Wesentliche konzentrieren. Das ist ein Beruf, den man durch Praxis bewältigen kann und die notwendigen Fähigkeiten sich aneignen kann, aber wir sollten diesen Beruf nicht zu sehr verakademisieren und das fängt bei der Ausbildung an. Und deshalb überrascht es mich zum Teil nicht, wenn gescheite Personen diese Prüfung nicht bestehen, weil man Sachen verlangt, die eigentlich für diesen Beruf nicht derart entscheidend sind. Ich meine, damit wäre vielleicht schon viel gedient, wenn man da der drohenden Verakademisierung dieses schönen Berufs, Einhalt gebieten würde.

Baselgia-Brunner: Herr Kunz hat jetzt ausgeführt, dass möglicherweise die Prüfungen zu streng sind. Das kann ich nicht beurteilen. Das kann er sicher viel besser als ich. Ich denke aber, es wäre falsch, dass man, wenn die Prüfungen oder die Ausbildungsgänge zu schwierig sind, dann ganz auf eine Ausbildung verzichten möchte für Stellvertreter, das wäre der falsche Weg. Ich würde dann schon eher auch den Weg von Herr Kunz einschlagen und sagen, man muss das überprüfen, ob überhaupt das Richtige gemacht wird und im richtigen Ausmass. Die Idee, dass man Personen anstellen kann als Stellvertreter, die ihre Tätigkeit zuerst im Amt lernen müssen, ich denke, dass ist mit dem zweiten Satz von Abs. 2 durchaus möglich. Wenn Sie in einem Grundbuchamt niemanden finden, welcher bereits über das Fähigkeitszeugnis verfügt, dann kann die Aufsichtsstelle eben Ausnahmen bewilligen und dann werden solche Ausnahmen, davon bin ich überzeugt, das haben wir uns in der Kommission auch versichern lassen, dann werden solche Ausnahmen sicher gemacht. Es wäre aber auch falsch, wenn genügend ausgebildete Leute auf dem Markt sind, welche sich um eine Stelle bemühen, dann diese Stelle nicht bekommen würden und nicht ausgebildete Leute angestellt würden. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den ursprünglichen Text zu verabschieden. Die Sache mit den ganz strengen und umfangreichen Ausbildungsgängen zu überprüfen, scheint mir sinnvoll.

Kasper: Wenn Sie lesen, Art. 55 auf Seite 559, dort steht neu, wird an dieser Stelle eine Übergangsregelung eingeführt. Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Grundbuchverwalterin beziehungsweise des Grundbuchverwalters, die bei Inkrafttreten der vorliegenden Revision bereits im Amt waren und noch kein Fähigkeitszeugnis besitzen, müssen eine Ausnahmegewilligung beantragen, in welcher geregelt wird, ob überhaupt und in welcher Frist ein Fähigkeitsausweis zu erlangen ist. Also nur für Personen, die die Funktion ausüben. Das steht da ganz klar, man kann keine anstellen als Stellvertreter, die noch nicht. Das ist genau der Grund, weshalb der Antrag von Kollege Michael gestellt wird und damit man dort eine gewisse Flexibilität hat. Wir wollen ja auch, dass Sie die Ausbildung machen und bestehen, aber wir wollen, dass

man dort etwas flexibler ist. Das Ziel haben wir das Gleiche, aber diese Hürde ist für uns zu gross.

Baselgia-Brunner: Sorry, dass ich mich noch einmal melden muss. Wir sind bei Art. 139 und erst dort. Und dort steht in Abs. 2: Wählbar sind Personen, die in Besitze eines Ausweises sind. Die Aufsichtsstelle kann Ausnahmen bewilligen. Also wenn keine Person da ist mit einem Fähigkeitszeugnis und man eine Person braucht, dann wird's eine Ausnahmegewilligung geben. Vielleicht mit Auflagen, dass man innerhalb einer gewissen Frist eine solche Ausbildung machen muss. Wir sind bei Art. 139.

Pfenninger: Wir wollten bis 17.00 Uhr die Debatte führen, es ist nun bereits 17.30 Uhr und ich sehe, wir haben verschiedene wichtige Themen, die noch zu diskutieren wären und ich beantrage Ihnen hier Abbruch der Übung und Verschiebung des Geschäftes auf die Junisession, weil sonst bringen wir diese wichtige Botschaft nicht genügend seriös über die Runden.

Verfahrensantrag Pfenninger

Abbruch der Sitzung und Verschiebung des Geschäftes auf die Junisession 2014.

Standesvizepräsident Campell: Wir haben einen Antrag von Grossrat Pfenninger um Unterbruch und wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer, also Entschuldigung Herr Grossrat, ich möchte den Art. 139 noch behandeln, weil wir mittendrin sind und nach diesem, wenn ihr Antrag durchgeht, aufhören. Ansonsten beraten wir solange über 60 Grossratsmitglieder im Saal anwesend sind. Nun zur Abstimmung. Wer den Antrag Pfenninger unterstützen will, drücke die Taste Plus, wer den Antrag Pfenninger nicht unterstützt die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Pfenninger mit 58 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung zum Verfahrensantrag

Der Grosse Rat stimmt dem Ordnungsantrag Pfenninger mit 58 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Standesvizepräsident Campell: Wir behandeln den Art. 139 und hören dann mit der Session auf. Die Diskussion führen wir weiter beim Art. 139. Sind noch Wortmeldungen? Wir haben zwei Anträge von Grossrat Michael. Regierungsrat Trachsel.

Regierungsrat Trachsel: Ich muss noch einige Fragen beantworten. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir das Italienisch machen wollen. Ich kann Ihnen nicht sagen, der Kanton Tessin will mit uns zusammenarbeiten, weil ich nicht mit ihm gesprochen habe. Aber es ist klar, wir müssen Italienisch sicher stellen, das ist für mich eine Selbstverständlichkeit und ich nehme auch das Votum von Grossrat Kunz auf, wenn er darauf hinweist, die Prüfung sei zu anspruchsvoll oder die Ausbildung. Ich bin hier sicher nicht kompetent genug, das muss ich mit meinem Mitarbeiter, der zugehört hat, besprechen, weil er das eher beurteilen kann. Was ich aber ganz klar fest-

halten möchte, zuhanden von Grossrat Kasper. Der Art. 139, dort geht es um die Neuwahlen. Wenn, wie Frau Grossrätin Baselgia das gesagt hat, wir niemand haben mit einer Ausbildung, der wählbar ist, dann können wir Ausnahmen bewilligen. Das werden wir auch tun. Der Art. 155, die Übergangsbestimmung, betrifft die Leute, die jetzt schon angestellt sind und die Prüfung nicht haben. Doch die müssen uns aber mitteilen, dass sie eine Lösung brauchen, und dann wird man mit ihnen auch besprechen, wie man die Ausbildung machen kann. Es geht ja immer um das Gleiche. Aber die Leute können nicht sagen, wir machen die Ausbildung nicht, oder was sie auch nicht sagen können, wir gehen an die Ausbildung und dann zwei, drei Mal nacheinander nicht zur Prüfung kommen. Ich möchte nicht über Einzelfälle sprechen, Grossrat Augustin. Es waren auch gesundheitliche Probleme. Eben drum, es ist heikel, wenn wir hier einzelne Grundbuchbeamte oder, Entschuldigung, gibt es nicht mehr, Angestellte hier behandeln mit Beispielen, dann zwingen Sie mich zu einer Antwort und ich glaube aus Personenschutzgründen sollte man auf gewisse solche Diskussionen verzichten. Ich bitte Sie aber, den Antrag zu Art. 139, wie er vorliegt und die einstimmige Kommission unterstützt, so anzunehmen.

Hitz-Rusch; Kommissionsvizepräsidentin: Ich bleibe bei der Botschaft weil wir diesen Antrag von Maurizio Michael in der Kommission gar nicht so behandelt haben. Damit empfehle ich Ihnen auch, bei der Kommission zu bleiben.

Standesvizepräsident Campell: Wenn keine Wortmeldungen mehr sind, bereinigen wir die zwei Anträge von Grossrat Maurizio. Der erste Antrag betrifft Art. 139 Abs. 2: „Wählbar als Grundbuchverwalter sind“... und so weiter. Wer diesem Antrag zustimmen will drücke die Taste Plus, wer nicht die Taste Minus, wer sich von der Stimme enthalten will die Taste Null. Wenn der Grossrat Michael einverstanden ist, machen wir das in einer Abstimmung. Wer den Antrag Maurizio, der folgendermassen lautet: In Absatz 2 „Wählbar als Grundbuchverwalter sind nur Personen, welche im Besitze eines Fähigkeitsausweises sind. Die Aufsichtsstelle kann Ausnahmen bewilligen.“ Neu Absatz 3: „Wählbar als Stellvertreter sind auch Personen, welche noch nicht im Besitze eines Fähigkeitsausweises sind. Diese sollen innert nützlicher Frist durch eine angemessene Ausbildung die nötigen Fachkompetenzen erwerben. Die Aufsichtsstelle kann Ausnahmen bewilligen.“ Dies sind die Anträge von Grossrat Michael. Wir stellen die zwei Anträge gegeneinander. Wer den Antrag der Kommission und Regierung unterstützen will, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag Michael unterstützen will, drücke die Taste Minus. Wer sich von der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Wir haben den Antrag von Kommission und Regierung mit 47 Stimmen gegen 33 angenommen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Michael (Castasegna) mit 47 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Campell: Wir schliessen hier die Diskussion über das Gesetz und ich gebe das Wort nun dem Standespräsidenten.

Standespräsident Michel: Es sind bis heute Abend folgende weitere Aufträge und Anfragen eingegangen: Auftrag Augustin betreffend fortgesetzte Finanzierung ab 2015 für Kulturinstitutionen. Anfrage Caduff betreffend Betreuung und Pflege von Angehörigen zuhause. Anfrage Freie Fraktion betreffend Werteverlust von Energieunternehmen für den Kanton und Gemeinden. Anfrage Michel (Chur) betreffend Verschiebung Denkmalpflege und Amt für Raumentwicklung ins Baudepartement. Anfrage Michel (Chur) betreffend Förderung der Zwischennutzungen im Kanton Graubünden. Wir haben in dieser Session, die zweieinhalb Tage dauerte, zwei Aufträge und neun Anfragen bekommen. Wir haben zweieinhalb Gesetzesvorlagen beraten, wir haben 23 Fragen beantwortet bekommen, drei Wahlen vorgenommen, den Antrag Landsession erledigt, drei Anträge auf Direktbeschluss behandelt. Das ist nicht sehr viel, aber Sie sind wohl mit mir einig, dass wir physisch, psychisch und geistig alle sehr gefordert waren. Ich möchte danken, danken meinem Vizepräsident, danken dem Ratssekretariat, den Verantwortlichen für unsere Sicherheit, dem Abwart, der Raumpflegerin, aber danken möchte ich auch unserer Regierung und natürlich Ihnen auch. Weil Sie wahrscheinlich mit mir einig gehen, wir müssen vielmal auch über unseren eigenen Schatten springen. Es ist wichtig, dass wir bei jeder Auseinandersetzung davon ausgehen, dass auch der Kontrahent, meistens wenigsten, aus bestem Wissen und Gewissen und im Glauben an die gute Sache versucht zu handeln. In diesem Sinne erkläre ich die Session für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Augustin betreffend fortgesetzte Finanzierung ab 2015 für Kulturinstitutionen
- Anfrage Caduff betreffend Betreuung von Angehörigen zu Hause
- Anfrage Freie Fraktion betreffend Werteverlust von Energieunternehmen für Kanton und Gemeinden
- Anfrage Michel (Chur) betreffend Verschiebung Denkmalpflege und Amt für Raumentwicklung ins Baudepartement
- Anfrage Michel (Chur) betreffend Förderung der Zwischennutzungen im Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 19. Mai 2014 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2014 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.